

Kreis Viersen	3
812/2024 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides	3
813/2024 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides	4
814/2024 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides	5
815/2024 Öffentliche Zustellung einer Verfügung über die Aberkennung des Rechts, von der niederländischen Fahrerlaubnis im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Gebrauch zu machen und Kostenfestsetzung.....	6
816/2024 Öffentliche Zustellung der Kreispolizeibehörde Viersen Rene Georg	7
817/2024 Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen dem Kreis Viersen und den Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten und Schwalmtal sowie den Städten Kempen, Nettetal und Tönisvorst über die Wahrnehmung der Aufgaben der internen Meldestelle im Sinne des Hinweisgeberschutzgesetzes in Verbindung mit dem Hinweisgeberschutzgesetz-Ausführungsgesetz	8
Stadt Nettetal	9
818/2024 1. Öffentliche Zustellung einer Anhörung	9
819/2024 1. Öffentliche Zustellung einer Anhörung	10
820/2024 Bestätigung und Bekanntmachung des Gesamtabchlusses 2022 der Stadt Nettetal	11
821/2024 Zustellung der Rechtswahrungsanzeige zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern.....	13
822/2024 Aufstellung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Kölsumer Feld) im Stadtteil Lobberich	14
Stadt Viersen	16
823/2024 Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides	16
824/2024 Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides für den Einsatz des Rettungsdienstes.....	17
825/2024 Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides für den Einsatz des Rettungsdienstes.....	18

826/2024	Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides für den Einsatz des Rettungsdienstes.....	19
827/2024	Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides für den Einsatz des Rettungsdienstes.....	20
828/2024	Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides für den Einsatz des Rettungsdienstes.....	21
829/2024	Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides für den Einsatz des Rettungsdienstes.....	22
830/2024	Öffentliche Zustellung eines Schmutzwassergebührenbescheides.....	23
831/2024	Ordnungsverfügung KFZ - FB30/I/70-10/139-24/Bar	24
832/2024	Ordnungsverfügung KFZ - FB30/I/70-10/125-24/Bar	27
833/2024	Einladung Rat 03.09.2024.....	30
Stadt Willich.....		32
834/2024	Ablauf von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten auf den Willicher Friedhöfen.....	32
835/2024	Jahresabschluss der Gemeinschaftsbetriebe Willich zum 31.12.2023	36
836/2024	Jahresabschluss des Eigenbetriebes Objekt- und Wohnungsbau zum 31.12.2023	64

Kreis Viersen

812/2024 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 19.08.2024
Aktenzeichen 03198901287/grä
gegen

Herrn
Michael Kurt Cienicala
Engelblecker Str. 249
41066 Mönchengladbach

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0120 a für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 19.08.2024

Im Auftrag

Grätsch

813/2024 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 22.08.2024
Aktenzeichen 03198985235/le
gegen**

Frau
Frauke Jörgens-Mitchell
3861 Appaloosa Drive
USA-22192 WOODBRIDGE

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0120 A für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 22.08.2024

Im Auftrag

Lentz

814/2024 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 16.08.2024
Aktenzeichen 03280550069/grä
gegen**

Herrn
Kajun Xu
Künkelstraße 34
41063 Mönchengladbach

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0120 a für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 26.08.2024

Im Auftrag

Grätsch

815/2024 Öffentliche Zustellung einer Verfügung über die Aberkennung des Rechts, von der niederländischen Fahrerlaubnis im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Gebrauch zu machen und Kostenfestsetzung

Gegen **Faysal Abajtit**, letzte bekannte Anschrift: **Coenstraat 19, 6045 VS Roermond, Niederlande**, jetziger Aufenthaltsort unbekannt, ist am **03.07.2024** ein

Bescheid des Landrats des Kreises Viersen,
Amt für Ordnung und Straßenverkehr,
Abteilung Führerscheine / Fahrschulen,
Aktenzeichen: 32/5 – 36 42/Wi,

ergangen.

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung wird das vorgenannte Dokument hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf eine andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers / der Empfängerin nicht festgestellt werden kann.

Das Dokument kann montags bis freitags nach vorheriger Terminabsprache eingesehen und in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

41747 Viersen
Rathausmarkt 3
Amt für Ordnung und Straßenverkehr
Abteilung Führerscheine / Fahrschulen
Zimmer 0131.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt gemäß § 10 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Viersen, 20.08.2024

Kreis Viersen
Der Landrat
Im Auftrag
gez.
Winofsky

816/2024 Öffentliche Zustellung der Kreispolizeibehörde Viersen Rene Georg

Gemäß §10 Absatz 1 Satz 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GVNRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung wird die

Abholaufforderung der Kreispolizeibehörde Viersen vom 21.08.2024, Aktenzeichen: ZA – 22.57.02.60 – 180/23 (Fahrzeug: Peugeot 206)

an **Herr Rene Georg**
• **Geb. am 10.06.2002**
Letzte bekannte Anschrift:
Neutorwall 21
53879 Euskirchen

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt, da der Aufenthaltsort des Empfängers nicht festgestellt werden kann.

Die Abholaufforderung liegt in **Raum 1.01 des Dienstgebäudes Lindenstraße 5, 41747 Viersen** für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Die Abholaufforderung gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt.

Nach Zustellung wird eine weitere Frist von 7 Tagen in Gang gesetzt. Äußert sich der Betroffene innerhalb dieser Frist nicht zur Sache, erfolgt die Verwertung des Fahrzeugs.

Im Auftrag
gez. Silke Wischnewski

817/2024 Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen dem Kreis Viersen und den Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten und Schwalmtal sowie den Städten Kempen, Nettetal und Tönisvorst über die Wahrnehmung der Aufgaben der internen Meldestelle im Sinne des Hinweisgeberschutzgesetzes in Verbindung mit dem Hinweisgeberschutzgesetz-Ausführungsgesetz

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen dem Kreis Viersen und den Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten und Schwalmtal sowie den Städten Kempen, Nettetal und Tönisvorst über die Wahrnehmung der Aufgaben der internen Meldestelle im Sinne des Hinweisgeberschutzgesetzes in Verbindung mit dem Hinweisgeberschutzgesetz-Ausführungsgesetz vom 14. / 18. / 19.06. und 31.07.2024 gemäß § 24 Abs. 2 i. V. m. § 29 Abs. 4 Satz 2 Ziff. 1 b) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) am 09.08.2024 aufsichtsbehördlich genehmigt und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf (Ausgabe Nr. 34 vom 22.08.2024) öffentlich bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG hingewiesen.

Viersen, 26.08.2024

gez.

Dr. Coenen
Landrat

Stadt Nettetal

818/2024 1. Öffentliche Zustellung einer Anhörung

Öffentliche Zustellung einer Anhörung

Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen VIE-QA 813
Seat Ibiza, weiß,
Standort Parkplatz Hinsbecker Straße, 41334 Nettetal

Gegen Herrn Michael Zibell, aktuelle Anschrift unbekannt, ist am 19.08.2024 eine Anhörung erlangt.

Gemäß §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NW) vom 07.03.2006 (GV NRW S.94) in der zurzeit gültigen Fassung wird das vorgenannte Dokument hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Dokument kann bei der Stadt Nettetal – Fachbereich für Öffentliche Sicherheit und Ordnung – Raum Nr. 245, Doerkesplatz 11, 41334 Nettetal eingesehen werden.

Die Anhörung gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt.

Nettetal, 19.08.2024

Der Bürgermeister

i.A. Loer

819/2024 1. Öffentliche Zustellung einer Anhörung

Öffentliche Zustellung einer Anhörung

Fahrzeug Suzuki, schwarz,
letztes amtliches Kennzeichen VIE-DQ-777,
Standort An St. Peter, 41334 Nettetal

Gegen Frau Elke Gralk, aktuelle Anschrift unbekannt, ist am 19.08.2024 eine Anhörung ergangen.

Gemäß §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NW) vom 07.03.2006 (GV NRW S.94) in der zurzeit gültigen Fassung wird das vorgenannte Dokument hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Dokument kann bei der Stadt Nettetal – Fachbereich für Öffentliche Sicherheit und Ordnung – Raum Nr. 245, Doerkesplatz 11, 41334 Nettetal eingesehen werden.

Die Anhörung gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt.

Nettetal, 19.08.2024

Der Bürgermeister

i.A. Loer

820/2024 Bestätigung und Bekanntmachung des Gesamtabchlusses 2022 der Stadt Nettetal

Der Rat der Stadt Nettetal hat in seiner Sitzung am 04.07.2024 gem. § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GV. NRW. S. 136), den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Gesamtabchluss zum 31.12.2022 – bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang – sowie dem Gesamtlagebericht festgestellt und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Die Gesamtbilanz weist zum 31.12.2022 folgende wesentlichen Positionen aus:

Bilanzierungshilfe	9.154.673,10 €
Anlagevermögen	468.987.027,31 €
Umlaufvermögen	81.529.409,52 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	4.837.131,98 €
Aktive latente Steuern	3.181.226,00 €
AKTIVA	567.689.467,91 €
Eigenkapital	151.358.822,58 €
davon: Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	5.404.056,22 €
Sonderposten	120.914.516,58 €
Rückstellungen	66.334.047,61 €
Verbindlichkeiten	218.590.723,76 €
Passive Rechnungsabgrenzung	10.491.357,38 €
PASSIVA	567.689.467,91 €

Die Gesamtergebnisrechnung weist zum 31.12.2022 folgende wesentliche Positionen aus:

Ordentliche Gesamterträge	245.231.159,26 €
Ordentliche Gesamtaufwendungen	236.804.282,17 €
Ordentliches Gesamtergebnis	8.426.877,09 €
Gesamtfinanzergebnis	-3.110.511,99 €
Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	5.316.365,10 €
Außerordentliches Gesamtergebnis	2.428.188,12 €
Gesamtjahresergebnis	7.744.553,22 €
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-5.940,62 €
Gesamtbilanzergebnis	7.738.612,60 €

Die Kapitalflussrechnung weist zum 31.12.2022 folgende wesentlichen Positionen aus:

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	27.137.625,83 €
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-31.556.401,26 €
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	19.979.130,97 €
Zahlungswirksame Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	15.560.355,54 €
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	20.184.506,74 €
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	35.744.862,28 €

Der Gesamtabchluss ist dem Landrat Viersen gem. § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW mit Schreiben vom 15.08.2024 angezeigt worden.

Der vollumfängliche Gesamtabchluss zum 31.12.2022 liegt ab sofort im Rathaus der Stadt Nettetal, Doerkesplatz 11, 41334 Nettetal, Zimmer 337 - 339, während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Nettetal, 15.08.2023

gez.
Küsters
Bürgermeister

821/2024 Zustellung der Rechtswahrungsanzeige zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern

Die an Herrn Wilhelm Catharina Pascal Kiontke, geb. 11.01.1970, gerichtete Rechtswahrungsanzeige gemäß des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse- und ausfallleistungen –UVG-vom 04.07.2024 konnte nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt nicht ermittelt werden kann. Die Rechtswahrungsanzeige kann bei der Stadt Nettetal - Unterhaltsvorschusskasse -, Doerkesplatz 11, im Raum Nr. 149, 41334 Nettetal, eingesehen werden. Sie gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt.

Nettetal, den 22.08.2024

Der Bürgermeister

Im Auftrag:

Schmitz

822/2024 Aufstellung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Kösumer Feld) im Stadtteil Lobberich

Der Rat der Stadt Nettetal hat in seiner Sitzung am 19.03.2024 die Aufstellung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Kösumer Feld) beschlossen.

Das Plangebiet liegt nordöstlich der Ortslage Dyck und südwestlich des Viersener Stadtteils Dornbusch zwischen der Dornbuscher Straße, der Barionstraße, der Bundesstraße B 509 und dem Kösumer Weg.

Ziel der Planung ist die Darstellung und Ausweisung eines Windenergiebereiches, der bis zu 5 Windenergieanlagen modernen Standards mit einer Höhe von bis zu 245 m (über alles) aufnehmen kann.

Der Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

Nettetal, den 22.08.2024

gez. Küsters
Bürgermeister



Stadt Viersen

823/2024 Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Herrn Szewcyk, Robert, zuletzt wohnhaft ohne festen Wohnsitz in Viersen, gerichtete Gebührenbescheid vom 13.08.2024 (Aktenzeichen: 24/34595) konnte nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist. Es erfolgt daher die öffentliche Zustellung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Die Bescheide können bei der Stadt Viersen, Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz – Personal und Verwaltung -, Zimmer V-I-03, Gerberstr.3, 41748 Viersen, eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt.

Viersen, den 16.08.2024

Stadt Viersen
Die Bürgermeisterin
Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz
- Personal und Verwaltung –
Im Auftrag
gez. Gelmer

824/2024 Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides für den Einsatz des Rettungsdienstes

Der an Frau Aneta Zacharczuk, zuletzt wohnhaft Mittelstr. 9, 41749 Viersen, gerichtete Gebührenbescheid vom 30.07.2024 (Aktenzeichen: 24/21776) konnte nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist. Es erfolgt daher die öffentliche Zustellung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Die Bescheide können bei der Stadt Viersen, Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz – Personal und Verwaltung -, Zimmer V-I-03, Gerberstr.3, 41748 Viersen, eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt.

Viersen, den 27.08.2024

Stadt Viersen
Die Bürgermeisterin
Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz
- Einsatz und Organisation, Verwaltung –
Im Auftrag
gez. Janßen

825/2024 Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides für den Einsatz des Rettungsdienstes

Der an Herrn Jörg Thomas, zuletzt wohnhaft Wilhelm-Hörmes-Str. 52, 47877 Willich, gerichtete Gebührenbescheid vom 03.07.2024 (Aktenzeichen: 24/24594) konnte nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist. Es erfolgt daher die öffentliche Zustellung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Die Bescheide können bei der Stadt Viersen, Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz – Personal und Verwaltung -, Zimmer V-I-03, Gerberstr.3, 41748 Viersen, eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt.

Viersen, den 27.08.2024

Stadt Viersen
Die Bürgermeisterin
Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz
- Einsatz und Organisation, Verwaltung –
Im Auftrag
gez. Janßen

826/2024 Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides für den Einsatz des Rettungsdienstes

Der an Herrn Rudolf Gesell, zuletzt wohnhaft ohne festen Wohnsitz in Viersen, gerichtete Gebührenbescheid vom 13.08.2024 (Aktenzeichen: 24/34704) konnte nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist. Es erfolgt daher die öffentliche Zustellung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Die Bescheide können bei der Stadt Viersen, Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz – Personal und Verwaltung -, Zimmer V-I-03, Gerberstr.3, 41748 Viersen, eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt.

Viersen, den 27.08.2024

Stadt Viersen
Die Bürgermeisterin
Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz
- Einsatz und Organisation, Verwaltung –
Im Auftrag
gez. Janßen

827/2024 Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides für den Einsatz des Rettungsdienstes

Der an Frau Jarota Joanna, zuletzt wohnhaft Eintrachtstr. 8, 41751 Viersen, gerichtete Gebührenbescheid vom 11.07.2024 (Aktenzeichen: 24/21749) konnte nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist. Es erfolgt daher die öffentliche Zustellung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Die Bescheide können bei der Stadt Viersen, Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz – Personal und Verwaltung -, Zimmer V-I-03, Gerberstr.3, 41748 Viersen, eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt.

Viersen, den 27.08.2024

Stadt Viersen
Die Bürgermeisterin
Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz
- Einsatz und Organisation, Verwaltung –
Im Auftrag
gez. Janßen

828/2024 Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides für den Einsatz des Rettungsdienstes

Der an Frau Janina Seidler, zuletzt wohnhaft Grefrather Str. 161, 41749 Viersen, gerichtete Gebührenbescheid vom 30.07.2024 (Aktenzeichen: 23/72146) konnte nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist. Es erfolgt daher die öffentliche Zustellung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Die Bescheide können bei der Stadt Viersen, Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz – Personal und Verwaltung -, Zimmer V-I-03, Gerberstr.3, 41748 Viersen, eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt.

Viersen, den 27.08.2024

Stadt Viersen
Die Bürgermeisterin
Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz
- Einsatz und Organisation, Verwaltung –
Im Auftrag
gez. Janßen

829/2024 Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides für den Einsatz des Rettungsdienstes

Der an Herrn Adrian Biernacki, zuletzt wohnhaft Marczalkowska 43, 25-546 Kielce/Polen, gerichtete Gebührenbescheid vom 04.07.2024 (Aktenzeichen: 24/25646) konnte nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist. Es erfolgt daher die öffentliche Zustellung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Die Bescheide können bei der Stadt Viersen, Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz – Personal und Verwaltung -, Zimmer V-I-03, Gerberstr.3, 41748 Viersen, eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt.

Viersen, den 27.08.2024

Stadt Viersen
Die Bürgermeisterin
Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz
- Einsatz und Organisation, Verwaltung –
Im Auftrag
gez. Janßen

830/2024 Öffentliche Zustellung eines Schmutzwassergebührenbescheides

Der an Herrn Abdulrazzaq Ahmed Saeed Al-Maeedh, unter der zuletzt bekannten Anschrift Dülkener Straße 140, 41747 Viersen, gerichtete Schmutzwassergebührenbescheid, zum Grundstück Dülkener Straße 140, 41747 Viersen, für den Zeitraum vom 03.02.2022-12.01.2023, der Stadt Viersen, Fachbereich 80 – Zentrale Bauverwaltung, Geodaten, Liegenschaft und Bodenordnung, Abteilung I – Zentrale Bauverwaltung, vom 11.10.2023, kann nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung wird das vorgenannte Dokument hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Der Schmutzwassergebührenbescheid kann nach vorheriger Terminabsprache bei der Stadt Viersen im Technischen Rathaus auf der Bahnhofsstraße 23-29, Raum 125, 41747 Viersen, eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 LZG NRW zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt.

Viersen, den 19.08.2024

Stadt Viersen

Die Bürgermeisterin

Fachbereich 80 – Zentrale Bauverwaltung, Geodaten, Liegenschaften und Bodenordnung

Abteilung I – Zentrale Bauverwaltung

Im Auftrag

gez. Rosenkranz

831/2024 Ordnungsverfügung KFZ - FB30/I/70-10/139-24/Bar

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf meine Veranlassung hin wurde Ihr nicht für den Straßenverkehr zugelassenes Fahrzeug

Fabrikat/Typ:	Roller (Hunter)
Amtl. Kennzeichen:	ohne
ehemaliger Standort:	Viersen, Buscher Weg 44a

am 19.08.2024 von der **Firma Bröker, Industriering 29, 41751 Viersen** sichergestellt.

1. Ich fordere Sie hiermit auf, Ihr Fahrzeug **bis zum 12.09.2024 bei o. g. Firma abzuholen** oder einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen bzw. künftig ordnungsgemäß abzustellen.
2. Gleichzeitig ordne ich hiermit die **Verwertung des Fahrzeugs nach Fristablauf** für den Fall an, dass Sie das Fahrzeug nicht innerhalb der unter Ziffer 1 eingeräumten Frist auslösen.

Die sofortige Vollziehung der Verfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (Bundesgesetzblatt I - BGBl. I - Seite 686) in der z. Zt. geltenden Fassung angeordnet.

Rechtsgrundlagen

Das Abschleppen, Sicherstellen und Verwahren Ihres Fahrzeuges stützt sich auf § 14 Ordnungsbehördengesetz (OBG) i. V. m. § 32 Straßenverkehrsordnung (StVO), § 24 Nr. 13 OBG i. V. m. §§ 43 Nr. 1, 44, 45 Polizeigesetz NRW (PolG NRW).

Die Verwertung des Fahrzeuges wird gemäß § 24 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen - GVNRW - Seite 528) in Verbindung mit § 45 Polizeigesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (PolG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 1990 (GV NRW Seite 70) in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen angeordnet.

Begründung zu 1 und 2:

Nach meinen Erkenntnissen sind Sie letzter Halter des o. a. Kraftfahrzeuges, das am 15.07.2024 in Viersen, Buscher Weg 44a, im öffentlichen Straßenverkehrsraum vorgefunden wurde. Das Fahrzeug wurde ohne Zulassung und somit widerrechtlich abgestellt. Eine zum vorgenannten Zeitpunkt von einem Mitarbeiter meines Ermittlungsdienstes am Fahrzeug gut sichtbar angebrachte rote Plakette mit der Aufforderung, das Fahrzeug unverzüglich aus dem öffentlichen Straßenverkehrsraum zu entfernen, wurde nicht beachtet.

Nach § 32 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist es unzulässig, Gegenstände auf Straßen zu bringen oder dort liegen zu lassen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann. Nicht zugelassene Kraftfahrzeuge, die im öffentlichen Straßenverkehrsraum abgestellt sind, stellen regelmäßig eine Störung im Sinne des § 32 Abs. 1 StVO dar. Darüber hinaus muss in Städten mit bekanntermaßen hoher Verkehrsdichte und daher begrenztem Parkraum die öffentliche Verkehrsfläche den im Rahmen des Gemeingebrauchs am Straßenverkehr teilnehmenden zugelassenen Kraftfahrzeugen vorbehalten bleiben. Ihr Fahrzeug stellte somit eine gegenwärtige Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dar. Da sich kein Verfügungsberechtigter in der Nähe des Fahrzeugs befand, wurde am 19.08.2024 das Abschleppunternehmen Fa. Bröker beauftragt, das Fahrzeug im Wege der Ersatzvornahme zu entfernen. Die Verwertung des Fahrzeuges nach Fristablauf ist geboten, da es auf Grund seines Alters und Zustandes nur noch einen minimalen Wert darstellt, und die längere Aufbewahrung Kosten verursachen würde, die in keinem Verhältnis zum Wert des Fahrzeuges stehen.

Hier sind bereits die Kosten der Abschleppmaßnahme in Höhe von ca. 85,00 € sowie seit dem 19.08.2024 tägliche Standgebühren von ca. 4,00 EUR entstanden. Darüber hinaus werden Verwaltungsgebühren in Höhe von mindestens 75,00 EUR erhoben.

Insoweit stehen die Kosten bereits jetzt in keinem angemessenen Verhältnis zum Wert des Fahrzeuges und werden durch die täglichen Standgebühren weiter anwachsen. Im Zusammenhang mit der Verwertung erhöhen sich die Verwaltungsgebühren auf bis zu 150,00 EUR. Die somit begründete Besorgnis, dass die Kosten auch im Zeitraum bis zur Entscheidung in der Hauptsache weiter zum Nachteil der Allgemeinheit anwachsen werden, begründet ein besonderes öffentliches Interesse an der sofortigen Vollziehung der Verfügung und überwiegt insoweit das private Interesse am einstweiligen Nichtvollzug.

Hinweis:

Bei Abholung Ihres Kfz bei dem von mir beauftragten Abschleppunternehmen können Sie die Abschlepp- und die Standkosten unmittelbar vor Ort entrichten. Machen Sie von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch, so werden die vorgenannten Kosten ebenfalls per Leistungsbescheid von Ihnen gefordert.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionsstr. 39, schriftlich oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts zu erheben. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden. (weitere Informationen finden Sie auf der Seite www.justiz.de) Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie

nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden. Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Über-

mittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht. Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Hinweis:

Die durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung entfallende aufschiebende Wirkung der Klage kann auf Ihren Antrag durch das Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf, ganz oder teilweise wiederhergestellt werden.

832/2024 Ordnungsverfügung KFZ - FB30/I/70-10/125-24/Bar

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf meine Veranlassung hin wurde Ihr nicht für den Straßenverkehr zugelassenes Fahrzeug

Fabrikat/Typ:	Peugeot (Transporter)
Amtl. Kennzeichen:	HH-HH 4584
ehemaliger Standort:	Viersen, Westweg 13

am 01.07.2024 von der **Firma Bröker, Industriering 29, 41751 Viersen** sichergestellt.

1. Ich fordere Sie hiermit auf, Ihr Fahrzeug **bis zum 12.09.2024 bei o. g. Firma abzuholen** oder einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen bzw. künftig ordnungsgemäß abzustellen.
2. Gleichzeitig ordne ich hiermit die **Verwertung des Fahrzeugs nach Fristablauf** für den Fall an, dass Sie das Fahrzeug nicht innerhalb der unter Ziffer 1 eingeräumten Frist auslösen.

Die sofortige Vollziehung der Verfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (Bundesgesetzblatt I - BGBl. I - Seite 686) in der z. Zt. geltenden Fassung angeordnet.

Rechtsgrundlagen

Das Abschleppen, Sicherstellen und Verwahren Ihres Fahrzeuges stützt sich auf § 14 Ordnungsbehördengesetz (OBG) i. V. m. § 32 Straßenverkehrsordnung (StVO), § 24 Nr. 13 OBG i. V. m. §§ 43 Nr. 1, 44, 45 Polizeigesetz NRW (PolG NRW).

Die Verwertung des Fahrzeuges wird gemäß § 24 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen - GVNRW - Seite 528) in Verbindung mit § 45 Polizeigesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (PolG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 1990 (GV NRW Seite 70) in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen angeordnet.

Begründung zu 1 und 2:

Nach meinen Erkenntnissen sind Sie letzter Halter des o. a. Kraftfahrzeuges, das am 01.07.2024 in Viersen, Westweg 13, ohne Zulassungssiegel im öffentlichen Straßenverkehrsraum vorgefunden wurde. Ihr Fahrzeug wurde so abgestellt, dass die erforderliche Restfahrbahnbreite für die Feuerwehr und Rettungswagen nicht eingehalten wurde. Ihr Fahrzeug stellte somit eine erhebliche, gegenwärtige Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dar. Vor Ort konnten Sie nicht durch meinen Außendienstmitarbeiter auffindig gemacht werden, sodass das Fahrzeug aus den v. g. Gründen am 01.07.2024 im Rahmen der Ersatzvornahme zur Beseitigung der gegenwärtigen Gefahr für die öffentliche Sicherheit, abgeschleppt und sichergestellt wurde.

Nach § 32 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist es unzulässig, Gegenstände auf Straßen zu bringen oder dort liegen zu lassen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann. Das Abstellen des KFZ ohne Einhaltung der Mindestfahrbahnbreite für Rettungsfahrzeuge, stellt eine erhebliche Störung im Sinne des § 32 Abs. 1 StVO dar. Ihr Fahrzeug wurde in diesem Zusammenhang gemäß § 55 Abs. 2 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes im Rahmen des Sofortvollzuges sichergestellt, um die gegenwärtige Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu beseitigen.

Die Verwertung des Fahrzeuges nach Fristablauf ist geboten, da es auf Grund seines Alters und Zustandes nur noch einen minimalen Wert darstellt, und die längere Aufbewahrung Kosten verursachen würde, die in keinem Verhältnis zum Wert des Fahrzeuges stehen.

Hier sind bereits die Kosten der Abschleppmaßnahme in Höhe von ca. 95,00 € sowie seit dem 01.07.2024 tägliche Standgebühren von 6,00 EUR entstanden. Darüber hinaus werden Verwaltungsgebühren in Höhe von mindestens 75,00 EUR erhoben.

Insoweit stehen die Kosten bereits jetzt in keinem angemessenen Verhältnis zum Wert des Fahrzeuges und werden durch die täglichen Standgebühren weiter anwachsen. Im Zusammenhang mit der Verwertung erhöhen sich die Verwaltungsgebühren auf bis zu 150,00 EUR. Die somit begründete Besorgnis, dass die Kosten auch im Zeitraum bis zur Entscheidung in der Hauptsache weiter zum Nachteil der Allgemeinheit anwachsen werden, begründet ein besonderes öffentliches Interesse an der sofortigen Vollziehung der Verfügung und überwiegt insoweit das private Interesse am einstweiligen Nichtvollzug.

Hinweis:

Bei Abholung Ihres Kfz bei dem von mir beauftragten Abschleppunternehmen können Sie die Abschlepp- und die Standkosten unmittelbar vor Ort entrichten. Machen Sie von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch, so werden die vorgenannten Kosten ebenfalls per Leistungsbescheid von Ihnen gefordert.

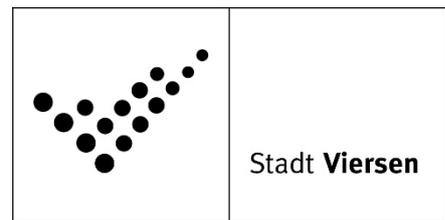
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionsstr. 39, schriftlich oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts zu erheben. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden. (weitere Informationen finden Sie auf der Seite www.justiz.de) Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden. Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht. Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende

Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Hinweis:

Die durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung entfallende aufschiebende Wirkung der Klage kann auf Ihren Antrag durch das Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf, ganz oder teilweise wiederhergestellt werden.

833/2024 Einladung Rat 03.09.2024**EINLADUNG**

Sitzung: Rat
Sitzungstag: 03.09.2024
Sitzungsort: Sitzungssaal im Bürgerhaus Dülken, Lange Str. 2, 41751 Viersen
Beginn: 18:00 Uhr

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung:**

TOP	Vorlagen-Nr.	Bezeichnung
1.		Bestimmung der Schriftführung
2.		Einwohnerfragestunde
3.		Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 02.07.2024
4.	2024/4162/FB 10/III	Umbesetzung von Ausschüssen
5.	2024/4202/FB 10/III	Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH, hier: Vertretung der Bürgermeisterin am 18.09.2024
6.	2024/4163/FB 20/I	Verwaltung von Gemeindesondervermögen hier: Tafelmeyer-Stiftung und Varschen-Stiftung
7.	2024/4197/FB 20/I	Ausführung des Haushaltsplanes 2024 hier: Zustimmung zur Entstehung überplanmäßiger Auszahlungen gem. § 83 GO NRW sowie der Entstehung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 85 GO NRW
8.	2024/4170/FB 20/II	Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2023
9.	2024/4180/FB 20/I	Beteiligungsbericht 2021
10.	2024/4188/FB 20/I	Ausführung des Haushaltsplanes 2024 hier: Leistung von Aufwendungen / Auszahlungen nach 83 GO NRW

- | | | |
|-----|--------------------|---|
| 11. | 2024/4184/FB 80/I | Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Viersen - Friedhofssatzung- |
| 12. | 2024/4185/FB 80/I | Sechszwanzigste Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Viersen |
| 13. | 2024/4177/GB IV/II | Klimafolgenanpassungskonzept Stadt Viersen (KLAK)
hier: Beschlussfassung |
| 14. | | Beschlusskontrolle |
| 15. | | Verschiedenes |

Nichtöffentliche Sitzung:

TOP	Vorlagen-Nr.	Bezeichnung
1.		Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates am 02.07.2024
2.	2024/4121/FB 11/I/1	Personalangelegenheiten
3.	2024/4191/FB 20/I	Beteiligungsangelegenheiten
4.		Beschlusskontrolle
5.		Verschiedenes
6.		Mitteilungen aus der nichtöffentlichen Sitzung an Dritte

Viersen, den 21.08.2024

gez.

Sabine Anemüller
Bürgermeisterin

Stadt Willich

834/2024 Ablauf von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten auf den Willicher Friedhöfen

Die Nutzungsrechte an den nachstehend aufgeführten Wahlgrabstätten sind abgelaufen. Falls diese Wahlgrabstätten durch die bisherigen Nutzungsberechtigten für weitere Beerdigungen genutzt werden sollen, muss das Nutzungsrecht nach den Bestimmungen der Friedhofssatzung der Stadt Willich vom 29.07.2011, in der aktuellen Fassung vom 15.12.2016, erneuert werden.

Die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger werden hiermit öffentlich aufgefordert, den Wiedererwerb sofort – spätestens jedoch innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung – bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Willich, Siemensring 13, 47877 Willich schriftlich zu beantragen.

Wird dieser Aufforderung keine Folge geleistet, werden die Grabstätten einen Monat nach Bekanntmachung eingeebnet. Die dann noch auf den Grabstätten befindlichen Grab- und Grabmalanlagen werden von der Friedhofsverwaltung entfernt und gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Willich über.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungdatum des genannten letzten Verstorbenen sind angegeben.

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr.	Verstorbener	Beisetzungsdatum
Willich	2		41	Porten, Karl	15.05.1992
Willich	3		43	Horster, Eleonore Katharina	07.01.1992
Willich	17		19	Zens, Anna Maria	19.05.1993
Willich	18		123	Kürten, Christian	08.04.1993
Willich	20		38	Kaufels, Jakob Johann	03.08.1993
Willich	VII	A	12-13	Jörgens, Gertrud	24.02.1993
Willich	XII	IA	10	Hanßen, Christine	01.03.1991
Willich	A 2		6	Heyer, Anna Sophie	21.03.2002
Willich	A 2		52	Kitzing, Klara Anna Margarete	26.01.2004
Willich	J D		9+11	Schmidt, Walburga Maria	04.12.1997
Willich	J D		38	Schweikowski, Hildegard	18.05.1990
Willich	J F		17	Fritsch, Johann	31.05.1991
Willich	J F		18-19	Herf, Wilhelm	18.06.2003
Willich	P I		5-6	Müller, Anna Maria	20.05.1981
Willich	R		103	Frings, Otto Kornelius	23.04.1993
Anrath	3		9	Riper, Cornelius Jacobus	09.12.1991

Anrath	H		49	Schieben, Harry Hermann	14.07.1993
Anrath	L		21-22	Horst, Mathias Peter	29.06.1970
Anrath	IX	RÜ	13-16	Geiter, Christine Maria	11.03.1991
Anrath	W 3E		37-38	Heines, Franziska Ger- trud	11.03.1994
Anrath	W 4N	9	13-16	Janßen, Gertrud Therese	02.12.2003
Schiefbahn	I		31-32	Junkers, Maria Henriette	05.08.1991
Schiefbahn	I		252-253	Sip, Martha	29.04.1993
Schiefbahn	III		134-135	Könches, Maria Sibilla	21.09.1990
Schiefbahn	IV		279	Temp, Anna Elisabeth	06.09.1991
Schiefbahn	IV		348-349	Conen, Josef Gerhard	06.11.1990
Schiefbahn	IX		118-119	Kewitz, Peter	13.11.2023
Schiefbahn	IX		138-139	Hoerschgen, Gerhard Karl	29.07.1991
Schiefbahn	XI		114	Bauß, Josef	09.09.1993
Schiefbahn	6		6	Arleth, Marion Johanna	14.02.2003
Neersen	IV		14 A	Albrecht, Rolf Hermann	03.11.1993
Neersen	V		11 A-B	Falk, Agnes	14.06.1991
Neersen	V	UO	10	Theisen, Josef Johann	14.10.2004
Neersen	VI		16 B	Behrendahl, Wilhelm	25.01.1994
Neersen	VIII	UM	12	Witte, Heinz Adolf	06.12.1996
Neersen	X		84 A-B	Stramm, Martha Olga	15.06.1990

Ungepflegte Wahlgrabstätten

Die nachstehend aufgeführten Wahlgrabstätten werden seit einiger Zeit nicht mehr ordnungsgemäß der Würde des Friedhofes entsprechend gärtnerisch gepflegt. Gemäß § 30 der für die Friedhöfe der Stadt Willich geltenden Friedhofssatzung vom 29.07.2011, in der aktuellen Fassung vom 15.12.2016, kann das Nutzungsrecht an diesen Wahlgrabstätten entzogen werden.

Da die Anschriften der Nutzungsberechtigten und deren Rechtsnachfolger unbekannt sind und nicht ermittelt werden können, werden sie hiermit letztmalig aufgefordert, die Grabstätten innerhalb eines Monats – vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet – instand zu setzen.

Wird dieser Aufforderung keine Folge geleistet, werden die Grabstätten eingeebnet. Vorhandene Grabmale, Einfassungen usw. werden entfernt und gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Willich über. Das noch bestehende Nutzungsrecht fällt an die Stadt Willich zurück.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des genannten letzten Verstorbenen sind angegeben.

Stadtteil	Feld	Reihe	Nummer	Verstorbene/r	Beisetzungsdatum
Anrath	C 1		20-21	Marx, Anna Christine	17.06.2009
Anrath	D		24-25	Josten, Magdalena Margarete	04.11.1996
Anrahth	H		44-46	Jansen, Maria Elfriede	10.09.2010
Anrath	J		5	Bönn, Katharina	13.06.2003
Anrath	K		1-2	Heller, Elisabeth Katharina	24.01.2000
Anrath	K		31	Heesen, Sophia	13.06.1997
Anrath	O		55-56	Jacobs, Andreas Theodor	12.06.1995
Anrath	W 3D		22	Deutskens, Franz	11.08.1988
Anrath	W 3E		29-30	Snellen, Auguste Pauline	21.11.1994
Anrath	W 1G		35-36	Keyzers, Antonia Pegliegia	25.05.1994
Anrath	W 1I		11-12	Beckmann, Erna Luise Josepha	31.12.1996
Anrath	W 3L	3	9-12	Stoffers, Gertruda	23.12.2004
Anrath	W 3J		17	Hoberg, Katharina	30.08.2000
Anrath	W 4B		49-50	Rosbach, Gertrud Bernhardine	09.01.1998
Anrath	W 4D		30	Berg, Maria Josefa	11.06.2021
Anrath	W 4E		37	Reimann, Oswald	11.11.1994
Anrath	W 4E		50	Peter, Helene Martha Emma	21.04.2005
Anrath	W 4F		17	Wahlstadt, Erna Maria	08.02.2000
Anrath	W 4G		12	Förster, Franziska Katharina	12.03.1997
Anrath	W 4H		33-34	Reimann, Jörg	20.04.2000
Anrath	IV		26-27	Fenners, Peter Theodor	08.08.2001
Anrath	IV		37-38	Fenners, Johanna Gertrud	06.11.1996
Anrath	VII		12	Grossmann, Elisabeth	06.11.2019
Willich	10		130-131	Steinfels, Margareta Helene	15.06.1994
Willich	J E		8	Pagel, Rudi Alfred Kurt	22.03.1996
Willich	XII	ID	14	Kerschhat, Johanna Maria Hubert	22.07.1997
Neersen	VI		62	Stenhorst, Franz Gerhard	26.09.1996
Neersen	VII		95A	Jansen, Peter	09.01.2004
Neersen	VIII		1 B	Tofondern, Heinrich Adolf	21.10.2016
Neersen	XI		105-106	Poos, Helene	09.10.2003
Schiefbahn	IV		369-370	Mörs, Erna	20.02.2008

Ungepflegte Reihengrabstätten

Die nachstehend aufgeführten Reihengrabstätten werden seit einiger Zeit nicht mehr ordnungsgemäß der Würde des Friedhofes entsprechend gärtnerisch gepflegt. Gemäß § 30 der für die Friedhöfe der Stadt Willich geltenden Friedhofssatzung vom 29.07.2011, in der aktuellen Fassung vom 15.12.2016, kann das Nutzungsrecht an diesen Reihengrabstätten entzogen werden.

Da die Anschriften der Nutzungsberechtigten und deren Rechtsnachfolger unbekannt sind und nicht ermittelt werden können, werden sie hiermit letztmalig aufgefordert, die Grabstätten innerhalb eines Monats – vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet – instand zu setzen.

Wird dieser Aufforderung keine Folge geleistet, werden die Grabstätten eingeebnet. Vorhandene Grabmale, Einfassungen usw. werden entfernt und gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Willich über. Das noch bestehende Nutzungsrecht fällt an die Stadt Willich zurück.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des genannten letzten Verstorbenen sind angegeben.

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr.	Verstorbene/r	Beisetzungsdatum
Anrath	VIII	10	2	Heisters, Melanie	15.02.1995
Anrath	VIII	10	6	Költgen, Friedrich Josef	30.12.1994
Neersen	9		24	Meisen, Harald Günter	15.06.1999
Neersen	9		45	Meisen, Ivonne	31.08.2000
Willich	8 A		22	Bobb, Iossif Petrovic	12.12.2002
Willich	8 A		24	Eul, Maria Elisabeth	02.01.2003

Willich, den 24.07.2024
Der Bürgermeister
gez. Pakusch

835/2024 Jahresabschluss der Gemeinschaftsbetriebe Willich zum 31.12.2023

Gemäß § 26 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW wird der Jahresabschluss hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 werden ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung bis zur Erstellung des folgenden Jahresabschlusses in 47877 Willich, Siemensring 13 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Willich, den 09. August 2024

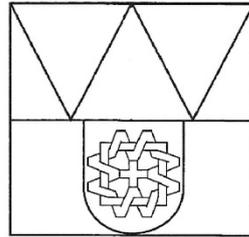
Gemeinschaftsbetriebe Willich

Gez.:

(Elsner)

Betriebsleiter

Anlage 1
Seite 1



Geschäftsbericht
zum
31. Dezember 2023

Gemeinschaftsbetriebe Willich

Elektronische Kopie

Anlage 1
Seite 2

Inhaltsverzeichnis

1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung
3. Anhang
4. Anlagenspiegel
5. Verbindlichkeitspiegel
6. Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen
7. Lagebericht

Elektronische Kopie

Gemeinschaftsbetriebe Willich - GBW

Bilanz zum 31. Dezember 2023

	P.A.S.I.V.A		A.K.T.I.V.A	
	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
	€	€	€	€
A. Aufwendungen zur Erhaltung der gemündlichen Leistungsfähigkeit				
B. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
*, Software	1.473,00	0,00		
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten	6.096.940,88	6.170.519,88		
2. Technische Anlagen und Maschinen	676.319,00	741.578,00		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.515.315,00	1.524.090,00		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.749,17	5.207,22		
	<u>8.293.324,05</u>	<u>8.441.395,10</u>		
C. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
*, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	200.810,10	191.595,08		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.704,74	1.440,10		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj. € 0,00)				
2. Forderungen an die Stadt / andere Eigenbetriebe	1.348.480,02	790.184,55		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj. € 0,00)				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	17.039,27	10.840,77		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj. € 0,00)				
	<u>1.371.224,03</u>	<u>802.465,42</u>		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	526.893,49	704.371,27		
	<u>2.098.927,62</u>	<u>1.698.431,77</u>		
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
*, Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	14.008,24	13.798,67		
	<u>10.407.732,91</u>	<u>10.169.625,54</u>		
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital	16.000,00	250.000,00		
II. Allgemeine Rücklage				
III. Zweckgebundene Rücklage	1.473,00	0,00		
IV. Verlustvortrag	6.096.940,88	-162.271,93		
V. Jahresüberschuss	676.319,00	298.566,28		
	<u>40.587,96</u>	<u>298.566,28</u>		
	<u>3.091.017,59</u>	<u>3.050.429,63</u>		
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse				
C. Rückstellungen				
*, Sonstige Rückstellungen	1.005.160,00	936.700,00		
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 327.929,25 (Vj. € 367.963,07)				
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.704,74	1.440,10		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 242.215,20 (Vj. € 175.444,79)				
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / anderen Eigenbetrieben	1.348.480,02	790.184,55		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 458.959,51 (Vj. € 8.596,48)				
4. Sonstige Verbindlichkeiten	17.039,27	10.840,77		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 51.660,36 (Vj. € 72.103,57)				
davon aus Steuern: € 51.214,14 (Vj. € 71.879,88)				
	<u>6.287.484,32</u>	<u>6.147.307,91</u>		
	<u>10.407.732,91</u>	<u>10.169.625,54</u>		

Elektronische Kopie

Anlage 1
Seite 4Gemeinschaftsbetriebe Willich - GBW

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**

	2023 €	2022 €
1. Umsatzerlöse	9.154.418,30	9.141.369,01
2. Sonstige betriebliche Erträge	232.580,45	159.441,50
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-394.433,56	-375.985,91
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.204.413,21	-988.929,30
	<u>-1.598.846,77</u>	<u>-1.364.915,21</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.478.913,61	-4.434.181,36
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 380.527,41 (Vj: € 351.209,22)	-1.400.037,42	-1.371.802,25
	<u>-5.878.951,03</u>	<u>-5.805.983,61</u>
5. Abschreibungen - auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-683.874,70	-612.186,69
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.158.558,33	-1.191.643,13
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus der Abzinsung von Rückstellungen € 87,48 (Vj: € 788,38)	87,48	788,38
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-26.267,44	-28.313,97
9. Jahresüberschuss	40.587,96	298.556,28

Elektronische Kopie

Anlage 1
Seite 5

**Anhang zum 31. Dezember 2023
der Gemeinschaftsbetriebe Willich - GBW**

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Gemeinschaftsbetriebe Willich – GBW (im folgenden auch „Eigenbetrieb“ genannt) für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde nach den gesetzlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in Verbindung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften, aufgestellt. Sitz des Betriebes ist Siemensring 13, 47877 Willich.

I. Bilanzierungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden und entspricht der EigVO NRW in Verbindung mit den Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften des HGB. Die Ausübung von Bilanzierungswahlrechten wird nachstehend bei den einzelnen Posten der Bilanz erläutert.

Die Bilanzierungsmethoden richten sich grundsätzlich nach den Vorschriften der §§ 242 bis 251 HGB sowie ergänzend nach den Vorschriften der §§ 264 bis 278 HGB. Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB, die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung § 275 HGB, wobei das Gesamtkostenverfahren zum Ansatz kommt.

II. Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind die gesetzlichen Vorschriften beachtet worden. Zu den Methoden der planmäßigen Abschreibung und zu der Ausübung von Bewertungswahlrechten werden nachstehend Angaben bei den einzelnen Posten der Bilanz gemacht. Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine Änderungen bei den wesentlichen Bewertungsgrundlagen ergeben.

B. Angaben zu Posten der Bilanz

I. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Durch das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) und § 33a KomHVO NRW besteht die Möglichkeit die durch die COVID-19-Pandemie entstandenen Mehraufwendungen bilanziell zu behandeln. Diese Position wurde zum 31.12.23 aufgelöst.

II. Anlagevermögen

Bezüglich der Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den auf Seite 11 beigefügten Anlagennachweis verwiesen.

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden.

Die Festlegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände orientiert sich an den Erfahrungen der Vergangenheit und AfA-Tabellen der Finanzver-

Elektronische Kopie

Anlage 1
Seite 6

waltung. Die Abschreibung des Anlagevermögens erfolgt grundsätzlich nach der linearen Methode.

III. Umlaufvermögen

a. Vorräte

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungswerten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Im Bereich der Baumaterialien und ähnlichen Waren für Schreinerei und Spielplatzkolonne, der Baumaterialien und ähnlichen Waren für Straßenbau / Winterdienst, der Unterhaltung der Fahrzeuge und Maschinen, Unterhaltung Geräte und Maschinen im Straßenbau und im Bereich Büromaterial erfolgte die Bewertung anhand eines Festwertes gemäß § 240 Abs. 3 HGB. Im Bereich Materialien Verkehrszeichen wurde nach Bestandsaufnahme ein neuer Festwert gebildet.

b. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen - wie im Vorjahr - nicht.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus dem laufenden Abrechnungsverkehr des Eigenbetriebes. Die Bewertung der Forderungen erfolgt zum Nennwert.

Unter den Forderungen an die Stadt und andere Eigenbetriebe sind solche aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.348,5 T€ ausgewiesen.

IV. Eigenkapital

Nach der Betriebssatzung vom 18. Dezember 1997 beträgt das Stammkapital 500.000,00 DM. Durch Beschluss des Rates vom 27. November 2001 wurde das Stammkapital auf 250.000,00 € verändert.

Zum Bilanzstichtag hat sich das Eigenkapital des Eigenbetriebes Gemeinschaftsbetriebe Willich - GBW wie folgt entwickelt:

	<u>Anfangsbestand</u>	<u>Veränderungen</u>	<u>Endbestand</u>
Stammkapital	250,0 T€	0,0 T€	250,0 T€
Allgemeine Rücklage	2.664,1 T€	46,3 T€	2.710,4 T€
zweckgeb. Rücklage	0,0 T€	90,0 T€	90,0 T€
Verlustvortrag	-162,3 T€	162,3 T€	0,0 T€
Jahresgewinn -verlust	298,6 T€	-258,0 T€	40,6 T€
Eigenkapital	3.050,4 T€	40,6 T€	3.091,0 T€

Gegenüber der Bilanz zum 31. Dezember 2022 verändert sich die Allgemeine Rücklage um 46,3 T€. Eine zweckgebundene Rücklage Notfallvorsorge von 90 T€ wurde gebildet. Der Verlust von 162,3 T€ aus dem Ergebnis 2021 wurde mit Gewinn 2022 verrechnet.

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss von 40,6 T€ ab.

Elektronische Kopie

Anlage 1
Seite 7

V. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie umfassen die Rückstellung für Überstunden und Resturlaub (671,5 T€), Rückstellung für Altersteilzeit (87,9 T€), Bereitschaftsstunden November und Dezember (40,0 T€) sowie die Beiträge Berufsgenossenschaft (22,7 T€), Umlagen Pensionen Beamte (80,0 T€) und Umlagen Beihilfen Beamte (38,0 T€). Die sonstigen Rückstellungen umfassen außerdem Beratungskosten (2,5 T€), die Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses (10,0 T€), Kosten für den Gesamtabschluss (1,0 T€), Berechnung ATG (1,0 T€), interne Jahresabschlussarbeiten (7,0 T€) und Aktenaufbewahrung (6,0 T€), eine Fahrzeuginstandhaltung (10,7 T€), Contracting (6,9 T€) und eine interne Umlage (20,0 T€).

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	<u>Anfangsbestand</u>	<u>Veränderungen</u>	<u>Endbestand</u>
Rückstellungen für Personal	783,7 T€	68,5 T€	852,2 T€
Rückstellungen Altersteilzeit	90,0 T€	-2,1 T€	87,9 T€
Sonstige Rückstellungen	63,0 T€	2,1 T€	65,1 T€
Summe Rückstellungen	936,7 T€	68,5 T€	1.005,2 T€

VI. Verbindlichkeiten

Die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem auf Seite 12 beigefügten Verbindlichkeitspiegel. Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

C. **Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**

Die einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, unterteilt nach Tätigkeitsbereichen, sind als Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen auf Seite 13 dargestellt.

Im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2022 haben sich die Umsatzerlöse im Jahre 2023 wie folgt entwickelt:

	<u>2022</u>	<u>Veränderungen</u>	<u>2023</u>
Friedhofswesen	1.033,6 T€	89,8 T€	1.123,4 T€
Grünpflege	3.966,3 T€	116,7 T€	4.083,0 T€
Winterdienst und Stadtreinigung	1.982,7 T€	-90,4 T€	1.892,3 T€
Tiefbau	842,2 T€	-63,6 T€	778,6 T€
Werkstätten, Transporte u.ä.	557,2 T€	-34,3 T€	522,9 T€
Abwasser	759,3 T€	-5,1 T€	754,2 T€
Betriebserträge Sparten	9.141,3 T€	13,1 T€	9.154,4 T€

Elektronische Kopie

Anlage 1
Seite 8

Die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft zum 31. Dezember 2023 und des Personalaufwandes in 2023 stellt sich wie folgt dar:

	<u>2022</u>	<u>Veränderungen</u>	<u>2023</u>
	Anz.	Anz.	Anz.
Personal (Beamte, tariflich Beschäftigte)	115	-2	113
Löhne, Gehälter, Vergütungen	4.502,0 T€	88,8 T€	4.590,8 T€
Soziale Abgaben	952,8 T€	-45,2 T€	907,6 T€
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstüt- zung	351,2 T€	29,3 T€	380,5 T€
Summe	5.806,0 T€	72,9 T€	5.878,9 T€

Die Zinsaufwendungen betreffen im Wesentlichen Zinsen für vier Fremddarlehen (26,3 T€).

D. Sonstige Angaben

I. Haftungsverhältnisse

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse (§ 251 HGB) bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

II. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die betrieblich Beschäftigten der GBW sind über die Stadt Willich bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK) in Köln versichert. Die Versicherungsleistungen sind umlagefinanziert. Die dort zu zahlenden Beträge werden jährlich ermittelt. Da die RZVK nicht mit Vorausleistungsbescheiden arbeitet, werden die voraussichtlichen jährlichen Kosten als Prognose im Wirtschaftsplan veranschlagt. Die GBW und die Stadt Willich haben bzgl. der Pensions- und Beihilfeansprüche der bei GBW beschäftigten Beamten eine Vereinbarung dahingehend getroffen, dass die Stadt die GBW gegen Zahlung einer jährlichen Umlage in Höhe der Rückstellungszuführung bei der Stadt den Betrieb von diesen Verpflichtungen freistellt. Die Rückstellungen werden in der Stadtbilanz passiviert.

Weitere finanzielle Verpflichtungen bestehen für einen befristeten Mietvertrag für Lagerflächen auf dem Grundstück Hauptstr. 206 von 4,8 T€ sowie Wartungsverträge für eine Brandmeldeanlage (10,0 T€) und eine Lüftungsanlage (4,0 T€) pro Jahr. Zusätzlich bestehen Prüfungs- und Wartungsverträge deren Wert je 3 T€ pro Jahr nicht überschreiten.

Sonstige, nicht aus der Bilanz ersichtliche und nicht nach § 251 HGB vermerkpflichtige finanzielle Verpflichtungen, bestehen nur im Rahmen von langfristigen Wartungs-, Bezugs- und Dienstleistungsverträgen mit der Stadt Willich.

Elektronische Kopie

Anlage 1
Seite 9

III. Mitarbeiter

Die Gemeinschaftsbetriebe Willich - GBW haben für die Durchführung der satzungsmäßigen Aufgaben einen eigenen Mitarbeiterstamm, der aus dem Stellenplan ersichtlich ist. Die Personalverwaltung erfolgt durch den Geschäftsbereich Zentrale Dienste der Stadtverwaltung Willich. Im Jahresmittel wurden bei den Gemeinschaftsbetrieben Willich folgende Mitarbeiter getrennt nach Gruppen beschäftigt (ohne Betriebsleitung und Auszubildende): 2 Beamte und 98 tariflich Beschäftigte.

IV. Abschlussprüferhonorar

Das von dem Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr berechnete Gesamthonorar in Höhe von 13.115,00 € inklusive Umsatzsteuer betrifft Beratungs- und Abschlussprüferleistungen.

V. Betriebsleitung

Gemäß § 3 der Betriebssatzung besteht die Betriebsleitung aus einem Betriebsleiter.

Zum Betriebsleiter ist Herr Bernd Kuhlen bestellt. Herr Kuhlen hat im Wirtschaftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 86.517,36 € erhalten. Der variable Anteil beträgt 712,65 €.

Für den Betriebsleiter wurden zwei Stellvertreter bestellt: Herr Toni van Cleef (Stellvertretender kaufmännischer Betriebsleiter) und Herr Georg Klimasek (Stellvertretender technischer Betriebsleiter).

Aufgrund der Vereinbarung mit der Stadt Willich bzgl. der Pensions- und Beihilfeansprüche hat der Betrieb eine Pensions- und Beihilferückstellung nicht gebildet.

VI. Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss besteht gemäß § 4 der Betriebssatzung aus 17 Mitgliedern:

Bäumges, Johannes		Rechtsanwalt
Becker, Hagen		Kaufmann im Einzelhandel
Danisch, Marcel		Selbstständig
Donath, Hans-Joachim		Beamter
Druve, Dirk		Polizist
Falk, Björn	bis 24.10.23	Immobilienkaufmann
Gosselk, Christian	ab 27.04.23	Controller
Hafermann, Johannes	Vorsitzender	KFZ-Mechatroniker / Redakteur
Heikenfeld, Jörg	ab 25.10.23	Diplom-Ingenieur
Ingmanns, Walter		Steuerberater u. Wirtsch.-Prüfer
Isik, Kerim		Sachbearbeiter Immobilien
Lenz, Jens	stellv. Vorsitzender	Kaufm. Angestellter
Lüpertz, Christian		Industriekaufmann
Müller, Andreas		Lehrer
Ortmanns, Agnes		Finanzbeamtin
Rohs, Hans-Ulrich		Kaufmann
Stoll, Magnus		Leitstellendisponent
Wenderoth, Ulrike		Grundschullehrerin
Wittkopp, Eleonore	bis 26.04.23	Kauffrau Groß- und Außenhandel

Elektronische Kopie

Anlage 1
Seite 10

Der Ausschuss trat im Wirtschaftsjahr 2023 zu zwei Sitzungen zusammen.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten von der Stadt Willich Aufwandsentschädigungen bzw. Sitzungsgelder entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Willich, die im Rahmen der gesamten Ratstätigkeit gezahlt wurden.

Eine gesonderte Entschädigung wird vom Eigenbetrieb nicht gezahlt.

VII. Gewinnverwendungsvorschlag

Als Betriebsleiter der Gemeinschaftsbetriebe Willich schlage ich vor den Jahresüberschuss von 40.587,96 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Willich, 12. März 2024



Bernd Kühlen
Betriebsleiter

Elektronische Kopie

Gemeinschaftsbetriebe Willich - GBW
Entwicklung des Anlagevermögens 2023

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten		Abschreibungen		Buchwerte	
	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. EDV-Software	12.677,48	1.505,35	0,00	0,00	12.677,48	14.182,83
	12.677,48	1.505,35	0,00	0,00	12.677,48	14.182,83
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und Bauten	6.302.878,02	32.418,65	0,00	0,00	6.335.296,67	132.358,14
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.906.410,64	110.255,79	62.372,61	3.719,72	1.958.013,54	1.164.832,64
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.566.978,42	390.277,21	161.551,26	0,00	4.797.704,37	3.044.866,44
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.207,22	3.261,67	0,00	-3.719,72	4.749,17	0,00
	12.783.474,30	536.213,32	223.923,87	0,00	13.095.763,75	4.342.079,22
	12.796.151,78	537.718,67	223.923,87	0,00	13.109.946,58	4.354.756,70
					683.874,70	4.815.149,53
					223.481,87	4.815.149,53
					683.874,70	8.294.797,05
					4.815.149,53	8.441.395,10

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2023

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag €	davon mit einer Restlaufzeit			Sicherheiten	
		bis zu 1. Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	gesicherte Beträge €	Art der Sicherheiten
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.534.649,25 (Vj. 5.891.163,07)	327.929,25 (Vj. 367.963,07)	1.265.920,00 (Vj. 1.265.920,00)	3.940.800,00 (Vj. 4.257.280,00)	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	242.215,20 (Vj. 175.444,79)	242.215,20 (Vj. 175.444,79)	-	-	-	-
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/ anderen Eigenbetrieben	458.959,51 (Vj. 8.596,48)	458.959,51 (Vj. 8.596,48)	-	-	-	-
4. Sonstige Verbindlichkeiten	51.660,36 (Vj. 72.103,57)	51.660,36 (Vj. 72.103,57)	-	-	-	-
	<u>6.287.484,32</u>	<u>1.080.764,32</u>	<u>1.265.920,00</u>	<u>3.940.800,00</u>	-	-

Anlage 1
Seite 13

Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen der Gemeinschaftsbetriebe Willich -GBW- für das Wirtschaftsjahr 2023							
	Betrag insgs. €	Friedhofs- wesen €	Grünpflege €	Winterdienst und Stadtreinigung €	Tiefbau €	Werkstätten, Transporte u.ä. €	Abwasser €
1. Umsatzerlöse	9.154.418,30	1.123.375,58	4.083.016,90	1.892.346,61	778.654,02	522.864,37	754.160,82
2. sonstige betriebliche Erträge	232.580,45	29.938,15	102.862,43	47.045,68	15.320,15	14.791,98	22.622,06
3. Materialaufwand	-1.598.846,77	-159.676,30	-702.580,00	-244.219,49	-220.975,46	-176.904,34	-94.491,18
4. Personalaufwand	-5.878.951,03	-767.294,22	-2.590.048,72	-1.319.819,35	-424.604,52	-269.139,44	-508.044,78
5. Abschreibungen	-683.874,70	-85.484,34	-311.407,23	-134.332,53	-52.918,88	-36.636,14	-63.095,58
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.158.558,33	-140.627,32	-539.384,92	-224.027,20	-90.900,49	-60.104,72	-103.513,68
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-26.179,96	-3.272,50	-11.921,23	-5.142,49	-2.025,83	-1.402,50	-2.415,41
8. Jahresüberschuss	40.587,96	-3.040,95	30.537,23	11.851,23	2.548,99	-6.530,79	5.222,25

**Lagebericht
der Gemeinschaftsbetriebe Willich - GBW
für das Wirtschaftsjahr 2023**

I. Grundlagen des Eigenbetriebes und Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit

Die Gemeinschaftsbetriebe Willich -GBW- wurden durch Ratsbeschluss vom 18. Dezember 1997 zum 1. Januar 1998 gegründet. Er wird organisatorisch und wirtschaftlich selbstständig entsprechend der vom Rat der Stadt Willich beschlossenen Betriebssatzung in der jeweils gültigen Fassung und den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geführt. Die aktuelle Betriebssatzung wurde am 18. Dezember 2009 beschlossen.

Die Gemeinschaftsbetriebe stellen einen reinen Selbstversorgungsbetrieb der Stadt Willich dar. Zweck der Gemeinschaftsbetriebe sind die Erbringung von Leistungen in den Bereichen Friedhofswesen, Grünpflege, Winterdienst und Stadtreinigung, operative Abfallwirtschaft einschl. Betrieb des Wertstoffhofes, Tiefbau, Werkstätten und Transporte sowie im Bereich Abwasser und alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte für die Stadt Willich.

Der Stadtverwaltungsdirektor Bernd Kuhlen ist gemäß § 3 der Betriebssatzung Betriebsleiter der Gemeinschaftsbetriebe. Die Gemeinschaftsbetriebe Willich - GBW beschäftigen für die Durchführung der satzungsmäßigen Aufgaben einen eigenen Mitarbeiterstamm. Der Betrieb hat im Stadtgebiet im Ortsteil Willich eine Betriebsstätte.

II. Wirtschaftsbericht

a) Geschäftsverlauf

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird ein Jahresüberschuss von 40,6 T€ (Vorjahr: 298,6 T€) ausgewiesen. Bezogen auf die erwirtschafteten Umsatzerlöse ergibt sich eine Umsatzrentabilität von 0,44 % (Vorjahr: 3,27 %).

Für 2023 ist ein Jahresverlust in Höhe von -49,4 T€ geplant worden.

Der geplante Verlust resultierte aus der unsicheren Erwartung eines hohen Tarifabschlusses. Dieser wurde auch erreicht, entfaltete seine Auswirkungen aber in Stufen in 2023 mit Inflationsausgleich

Elektronische Kopie

und Sonderzahlungen und erst vollständig zum 01.03.24, so dass für 2023 doch noch ein Überschuss erreicht werden konnte.

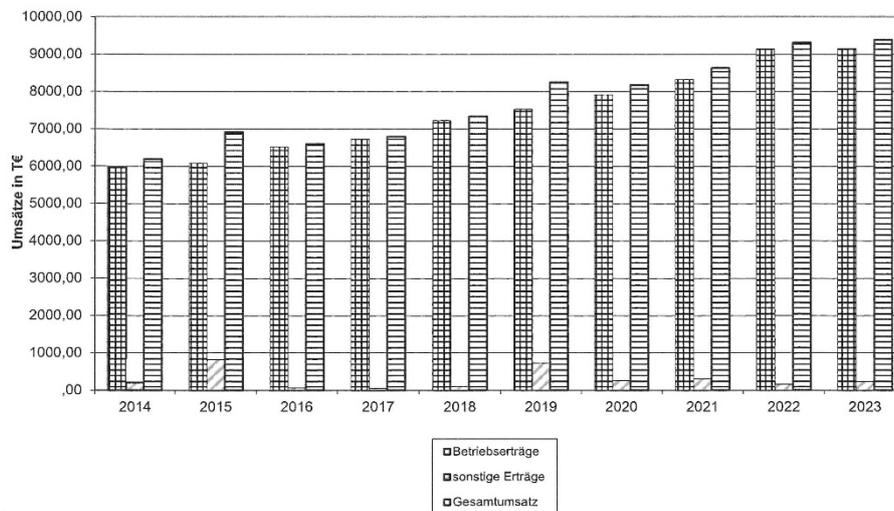
b) Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Ertragslage

Im Wirtschaftsjahr 2023 waren folgende Erträge und Aufwendungen zu verzeichnen:

	2023		2022	
1. Umsatzerlöse	9.154,4 T€		9.141,4 T€	
2. Sonstige betriebliche Erträge	232,5 T€	9.386,9 T€	160,2 T€	9.301,6 T€
3. Materialaufwand/Unterhaltung		-1.598,8 T€		-1.364,9 T€
4. Personalaufwand		-5.878,9 T€		-5.806,0 T€
5. Abschreibungen		-683,8 T€		-612,2 T€
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.158,5 T€		-1.191,6 T€
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-26,3 T€		-28,3 T€
8. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss		40,6 T€		298,6 T€

Umsatzentwicklung von GBW



Elektronische Kopie

Anlage 1
Seite 16

Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2023 verteilt sich auf folgende Bereiche:

	2023
Friedhofswesen	-3,0 T€
Grünpflege	30,5 T€
Winterdienst und Stadtreinigung	11,9 T€
Tiefbau	2,5 T€
Werkstätten, Transporte u.ä.	-6,5 T€
Abwasser	5,2 T€
Betriebserträge Sparten	40,6 T€

Bei vertiefter Analyse der Aufwands- und Leistungsdaten können zum Berichtsjahr 2022 weitere Kennzahlen zur Ertragslage dargestellt werden:

	2023	2022
<u>Personalaufwand</u>	5.879	5.806
Gesamtleistung	9.154	9.141
Personalquote in %	64,2	63,5
<u>Materialaufwand</u>	1.599	1.365
Gesamtleistung	9.154	9.141
Materialquote in %	17,5	14,9

2. Vermögenslage

Im Berichtsjahr wurden 537,7 T€ in das Anlagevermögen investiert. Hierbei handelte es sich überwiegend um Gebäude (Anlagen im Bau), technische Anlagen, Maschinen und Fahrzeuge. Die getätigten Investitionen wurden durch Abschreibungen, Eigenkapital und Fremddarlehen gedeckt.

Bei Betrachtung von Investitionen und Mittelherkunft ergibt sich folgende Entwicklung der Anlagenintensität und der Fremdkapitalquote:

	2023	2022
<u>Anlagevermögen</u>	8.295	8.441
Gesamtvermögen	10.408	10.169
Anlagenintensität in %	79,7	83,0
<u>Fremdkapital</u>	7.293	7.083
Gesamtkapital	10.408	10.169
Verschuldungsgrad in %	70,1	69,7

Elektronische Kopie

Anlage 1
Seite 17

Die Vermögenslage ist gut. Die Anlagendeckung beträgt unter Berücksichtigung der lang- und mittelfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag 100,3 % (Vorjahr: 102,0 %). Die Forderung, dass langfristig gebundenes Vermögen durch langfristiges Kapital finanziert sein soll, ist somit vollständig erfüllt.

Unter Einbeziehung des Jahresergebnisses betrug die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag 29,7 % (Vorjahr: 30,0 %).

Die langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 5.206 T€ (Vorjahr: 5.523 T€) haben zum Bilanzstichtag einen Anteil von 50,0 % (Vorjahr: 54,3 %) an der Bilanzsumme.

3. Finanzlage

Die Liquidität des Eigenbetriebes ist durch ausreichende Liquidität und die Kreditlinien bei der Stadtkasse gesichert. Die Abstimmung von Fremdkapitalaufnahme und Kapitalbedarf erfolgt mit Hilfe des Investitions- und Finanzplanes.

Elektronische Kopie

Anlage 1
Seite 18

Die liquiden Mittel bestehen aus dem Konto bei der Sparkasse Krefeld und der Wechselgeldkasse. Diese beziffern sich zum 31. Dezember 2023 auf 526,9 T€ (Vorjahr: 704,4 T€). Die wesentlichen Daten der Finanzlage können der nachfolgenden Kapitalflussrechnung entnommen werden:

	2023	2022
	T€	T€
Jahresergebnis	41	299
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	684	612
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	68	-22
Aufwand aus Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	16	0
- Auflösung der passivierten Sonderposten	-11	-11
+/- Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanztätigkeit zuzuordnen sind	-578	312
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanztätigkeit zuzuordnen sind	497	-101
+/- Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-22	-2
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	26	27
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	721	1.114
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	23	4
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-538	-813
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-515	-809
- Auszahlungen für Tilgungen von Darlehen	-357	-370
- Gezahlte Zinsen	-26	-28
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-383	-398
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-177	-93
+ Finanzmittelfonds am 01.01.	704	797
= Finanzmittelfonds am 31.12.	527	704

Elektronische Kopie

Anlage 1
Seite 19

III. Prognosebericht

Der Rat der Stadt Willich hat in seiner Sitzung am 19.12.2023 den Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 förmlich festgestellt. Laut Wirtschaftsplan wird in der Aufrechnung von Betriebserträgen und Aufwendungen ein Ergebnis in Höhe von -241 T€ kalkuliert.

Die GBW sind als eigenbetriebsähnliche Einrichtung ein rechtlich unselbstständiger Teil der Stadtverwaltung Willich und erbringen somit ihre Leistungen ausschließlich intern. Zielsetzung der GBW ist nicht die Gewinnerzielung, sondern Ergebnisse zu erreichen, die den Aufwand decken, den Erhalt des Anlagevermögens sichern und innovative technische Weiterentwicklungen ermöglichen.

Die GBW sind in ihrer Wirtschaftsplanung damit mittelbar abhängig von den Budgetentwicklungen im städtischen Haushalt und unmittelbar von den Entscheidungen des Betriebsausschusses und des Stadtrates zum Wirtschaftsplan. Da sichergestellt ist, dass bei Auftragsvergaben von Politik und Verwaltung den GBW im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen Priorität vor Fremdvergaben eingeräumt wird, ergibt sich hier kein besonderes Risiko.

Die Prognosen in den einzelnen Betriebssparten stellen sich im Jahresergebnis 2023 und der Fortschreibung im Wirtschaftsplan 2024 wie folgt dar:

Friedhöfe:

Das Spartenergebnis der Friedhöfe ergibt sich zu 2/3 aus der Grünflächenunterhaltung der parkähnlichen Anlagen und zu 1/3 aus dem Bestattungswesen. Letzteres ist abhängig von der Art und Anzahl der Bestattungsvorgänge.

Grünflächenunterhaltung:

Die Grünflächenunterhaltung ist in der Dauerpflege im Wesentlichen durch Jahresaufträge mit verbindlich verhandelten Leistungsverzeichnissen abgedeckt. Veränderungen im Budget und von Leistungsstandards sind mit den Auftraggebern schon in der Planungsphase abgestimmt, so dass sich der Betrieb mit der eigenen Jahresplanung frühzeitig darauf einstellen kann. Das sich verändernde Klima hat besonderen Einfluss auf die Arbeit dieser Sparte. Diese Entwicklung hat sich im sehr hohen Wässerungsbedarf in den letzten Jahren, besonders in 2023, eindrücklich manifestiert.

Winterdienst und Stadtreinigung:

Die Umsätze der Stadtreinigung mit Teilbereichen der städtischen Abfallwirtschaft und dem Einsatz von zwei Kleinkehrmaschinen sind für den Betrieb sicher, da diese jedenfalls über den städtischen

Elektronische Kopie

Anlage 1
Seite 20

Gebührenhaushalt refinanziert sind. Der witterungsabhängige Winterdienst hingegen korrespondiert einerseits relativ neutral innerhalb der Sparte mit Ausfällen in der Straßenreinigung, aber auch spartenübergreifend mit der Sparte Straßenbau. Hieraus ergibt sich kaum ein Gesamtergebnisrisiko, aber es sind Abweichungen beim Spartenvergleich mit Vorjahren je nach saisonaler Besonderheit möglich.

Durch den Aufbau einer zusätzlichen Kolonne mit zusätzlicher Personalaufstockung aus einer geförderten Aktion der Arbeitsagentur wird flexibel auf Pflege- und Reinigungsmissstände aus eigener Beobachtung und auf Hinweisen aus der Bevölkerung reagiert. Der neben der festen Personalkostenersatzung erwirtschaftete Kostendeckungsbeitrag kommt dem Gesamtergebnis der GBW zu Gute. Nach den bisherigen Erfahrungen jetzt im mittlerweile vierten Jahr ist der Betreuungsaufwand für die Mitarbeiter in Verbindung mit einem Jobcoaching über das Jobcenter auch für die GBW als überdurchschnittlich hoch einzustufen. Langsam läuft dieses Programm auch durch das Ausscheiden der entsprechenden Mitarbeiter mit ablaufendem Zeitarbeitsvertrag aus, Neuförderungen sind nicht mehr vorgesehen.

Tiefbau:

Im Tiefbau werden im Wesentlichen laufende kleinere Reparaturaufträge erledigt und sämtliche städtischen Beschilderungen gesetzt und gepflegt. Gerade die Aufgaben der Schilderwerkstatt haben im Rahmen von notwendigen Pflegemaßnahmen an Verkehrs- und Straßenbenennungsschildern und höheren Anforderungen bei öffentlichen Veranstaltungen an verkehrlenkenden und –sichernden Einrichtungen erheblich zugenommen. Hier sind dauerhaft drei Arbeitskräfte gebunden. Alle Mitarbeiter sind in den Frost- und Schneeperioden im Winterdienst eingesetzt. Diese Schwankungen müssen spartenübergreifend betrachtet werden.

Werkstätten:

Die Kfz-Werkstatt stellt einen Hilfsbetrieb zur ausschließlichen Betreuung der GBW-eigenen Fahrzeuge, Geräte und Maschinen dar. Aus logistischen und kapazitiven Gründen werden einige Arbeiten auch an externe Werkstätten vergeben. Eine mangelnde Auslastung ergibt sich im Grunde nie. Die städtische Schreinerei arbeitet für alle Bereiche der städtischen Verwaltung in Erhalt und Zuwachs des Einrichtungsvermögens und ist neben der Schlosserei in die Unterhaltung der Spielgeräte auf städtischen Spiel- und Bolzplätzen eingesetzt. Auslastungsdefizite sind keine zu verzeichnen. Die besseren Gegebenheiten in der neuen Betriebsstätte dienen der Qualität und stellen einen enormen Zugewinn für die Gewährleistung der Arbeitssicherheit dar.

Elektronische Kopie

Anlage 1
Seite 21

Abwasser:

Die städtischen Abwasseranlagen werden durch vier Pumpenwärter und zwei Gärtner unterhalten. Schwankungen treten hier insbesondere im Bereitschaftsdienst der Pumpenwärter auf. Die Umsatzerlöse sind aber durch feste interne Verträge und Refinanzierung im Gebührenhaushalt jederzeit gesichert. Aufgrund des Fachkräftemangels sind noch immer zwei von fünf Stellen mit der Bereitschaft 24/365 nicht besetzt. Dadurch sind hohe administrative Anforderungen entstanden und das sehr hohe Engagement der vorhandenen Mitarbeiter ist sehr lobenswert und für diesen Bereich immer noch existentiell.

Die Prognose für das Wirtschaftsjahr wird jeweils im Vorjahr durch den Wirtschaftsplan dargestellt. Der Wirtschaftsplan muss hierbei die geplanten städtischen Aufwendungen für die GBW zu einem Zeitpunkt als gegeben annehmen, zu dem der städtische Haushalt noch nicht verabschiedet und rechtskräftig geworden ist. Alle tatsächlichen Abweichungen beeinflussen sofort das Planergebnis, das sich im Wesentlichen an der reinen Aufwandsdeckung orientiert. Auch die kalkulierten Aufwände und Erträge für Leistungen im Winterdienst sind immer schon zu Beginn des Wirtschaftsjahres witterungsbedingt stark ergebnisbeeinflussend.

Für mögliche Energiemangellagen ist in Einklang mit dem Gewinnverwendungsbeschluss des Vorjahres in die Betriebssicherheit der GBW mit der Beschaffung von Stromgeneratoren und einem Flüssiggastank mit technischer Anpassung des vorhandenen Blockheizkraftwerkes zur Wärme- und Stromgewinnung investiert worden. Dies dient dem Erhalt der Betriebs- und Einsatzfähigkeit der GBW als besonders kritischer Infrastruktur zugunsten der Stadt Willich. Der Betriebsleiter der GBW ist auch gesetztes Mitglied im SAE.

IV. Chancen und Risikobericht

Das Risikofrüherkennungssystem von GBW benennt verschiedene Maßnahmen zur Risikoerkennung um die Leistungs-, Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsziele zu erreichen. Das Controlling mit der vorhandenen Kostenrechnung ist ein Teil des Risikofrüherkennungssystems. Durch die Einrichtung eines Überwachungssystems ist es möglich, bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Zum Risikofrüherkennungssystem von GBW gehören:

- die Definition von technischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und personellen Risiken
- Maßnahmen zur Risikobewältigung einschließlich der Risikokommunikation

Elektronische Kopie

Anlage 1
Seite 22

- die Risikoüberwachung / Risikofortschreibung und
- die Dokumentation

Regelmäßige Auswertungen aus der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Kostenrechnung, das quartalsmäßige Berichtswesen, das Mahnwesen sowie der jährlich zu erstellende Wirtschaftsplan stellen einen wesentlichen Teil des Risikofrüherkennungssystems dar. Darüber hinaus erfolgen wöchentlich Besprechungen der Betriebsleitung mit den Führungskräften. Das beim Eigenbetrieb eingerichtete Mahnwesen ermöglicht des Weiteren eine zeitnahe Kontrolle noch ausstehender Zahlungseingänge.

Risikobehaftet für GBW ist noch die späte Verabschiedung des städtischen Haushaltes 2024, da Beauftragungen im Rahmen der Übergangswirtschaft zurückhaltender erfolgen und die Einsparbestrebungen die Umsatzerwartung der GBW negativ beeinflussen können.

V. Berichterstattung zu den Feststellungen nach § 53 HGrG

Auf berichtspflichtige Sachverhalte ist im Rahmen der bisherigen Berichterstattung eingegangen worden.

VI. Sonstiges

Die GBW bieten auch 2023 insgesamt 12 Ausbildungsplätze in den Berufsbildern Tischler, Tiefbauer und Garten- und Landschaftsbauer an. Die GBW betreuen laufend in Kooperation mit Nabu und Eva-Lorenz-Station zwei Mitarbeiter*innen im freiwilligen ökologischen Jahr (FÖJ). Weiter werden in Kooperation mit den städtischen Schulen Schülerpraktika durchgeführt. Auch das Angebot zum Ableisten von Sozialstunden wird weiter angenommen. Gemessen an der Betriebsgröße ist dieses Engagement als relativ hoch einzuschätzen. Der Betrieb wird damit seinem selbstdefinierten arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Vorbildanspruch gerecht. Der Betrieb ist auch bemüht, die Mitarbeiter zur Unterstützung der freiwilligen Feuerwehr in der Stadt Willich zu motivieren und ist bei der Personalgewinnung, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten, aus den Reihen der freiwilligen Feuerwehr erfolgreich hier weitere Ergänzungen zu finden. So trägt der Betrieb zur notwendigen Tagesverfügbarkeit der Feuerwehr positiv bei.

Elektronische Kopie

Anlage 1
Seite 23

Die Betriebsleitung dankt allen Mitarbeiter*innen für ihren persönlichen Einsatz im Sinne der „Gemeinschafts“-betriebe Willich und der nach wie vor hohen Disziplin zur gegenseitigen Gesundheitserhaltung und damit auch dem Erhalt der Handlungsfähigkeit der GBW in 2023.

Willich, 12. März 2024



Bernd Kuhlen
Betriebsleiter

Elektronische Kopie



Gemeinschaftsbetriebe Willich – GBW

Anlage 2
Seite 1

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gemeinschaftsbetriebe Willich - GBW

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gemeinschaftsbetriebe Willich - GBW - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gemeinschaftsbetriebe Willich - GBW für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Betriebsatzung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 103 GO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW-Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu

Elektronische Kopie



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Gemeinschaftsbetriebe Willich – GBW

Anlage 2
Seite 2

beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Betriebssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Betriebssatzung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Betriebssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 103 GO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen und Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.

Elektronische Kopie



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Gemeinschaftsbetriebe Willich – GBW

Anlage 2
Seite 3

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Entsprechung mit der Betriebssatzung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutender Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 28. Mai 2024

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Esch
Wirtschaftsprüfer

Elektronische Kopie

836/2024 Jahresabschluss des Eigenbetriebes Objekt- und Wohnungsbau zum 31.12.2023

Gemäß § 26 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW wird der Jahresabschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Rat der Stadt Willich hat in seiner Sitzung am 04.07.2024 beschlossen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von -33.897,43 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 werden ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses in der Verwaltung des Eigenbetriebes Objekt- und Wohnungsbau, Viersener Straße 2, Zimmer 204, 47877 Willich, zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Willich, den 05.08.2024

Stadt Willich
Der Bürgermeister
Eigenbetrieb Objekt- und Wohnungsbau

Gez.
Raymans
Betriebsleiterin

Anlage 1

Seite 1

Geschäftsbericht zum 31.12.2023
Objekt- und Wohnungsbau der Stadt Willich

Inhaltsverzeichnis

1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung
3. Anhang
4. Anlagenspiegel
5. Verbindlichkeitspiegel
6. Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen
7. Lagebericht

Objekt- und Wohnungsbau der Stadt WillichAnlage 1
Seite 4**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**

	2023		Vorjahr 2022
	EUR	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		2.652.704,70	2.667
2. Sonstige betriebliche Erträge		64.369,88	100
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-596.245,73</u>	-596.245,73	-479 -(479)
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.152.694,20		-1.274
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 126.672,91 (Vj: TEUR 129)	<u>-362.150,01</u>		-382
		-1.514.844,21	-(1.656)
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-253.744,52</u>	-253.744,52	-269 -(269)
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-330.884,88	-360
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)		877,92	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 572,51 (Vj: TEUR 0)		-56.130,59	-62
9. Jahresfehlbetrag		<u>-33.897,43</u>	<u>-58</u>

**Anhang zum Jahresabschluss
des Eigenbetriebs Objekt- und Wohnungsbau
zum 31. Dezember 2023**

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss und den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Objekt- und Wohnungsbau der Stadt Willich für das Wirtschaftsjahr 2023 wurden nach den gesetzlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der ab

1. Januar 2005 geltenden Fassung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.03.2024, in Verbindung mit den anzuwendenden, für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches, aufgestellt.

Sitz des Betriebes ist Willich.

Nach der Betriebssatzung, zuletzt geändert mit Beschluss des Rates vom 28. Oktober 2009, ist der Eigenbetrieb mit der Beratung, Planung und Durchführung von Neubau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen, dem Gebäudemanagement und der Bewirtschaftung und Pflege des städtischen Mietwohnungsbestandes und alle dem Betriebszweck fördernden Geschäfte für die Stadt Willich betraut.

Dem Betrieb ist Immobilienvermögen wirtschaftlich zugeordnet, welches auf eigene Rechnung instandgesetzt, instandgehalten und bewirtschaftet wird. Hinsichtlich der Bauunterhaltung Dach und Fach und Bewirtschaftung des nicht dem Betrieb zugeordneten Immobilienvermögens erhält der Betrieb unterjährig städtische Mittel (Bauunterhaltung Dach und Fach; ungeplante Instandhaltung; Bewirtschaftung Gebäude) für die auf Rechnung der Stadt Willich durchgeführten Maßnahmen. Zum Jahresende erfolgt eine Spitzabrechnung über die vorgenannten Mittel nach dem tatsächlichen Aufwand.

Ab dem 01.01.2016 wird der Zahlungsverkehr für die dem Betrieb nicht zugeordneten Immobilien der Stadt Willich über ein gesondertes Konto abgewickelt.

Dieses Bankkonto ist dem Kontenkompensationsring der Stadt Willich zugeordnet. Insgesamt weist das Treuhandvermögen zum Bilanzstichtag einen Saldo von 769.409,40 € zu Gunsten des Eigenbetriebes aus.

Der Fremdleistungsbezug/Materialaufwand für die vorbeschriebenen, auf Rechnung der Stadt Willich durchgeführten Maßnahmen hat auf Ebene des Betriebes keine Ergebnisauswirkung. Die sich aus den vorbeschriebenen Maßnahmen ergebenden Forderungen und Verbindlichkeiten zum Stichtag 31.12.2023 sind nachfolgend bei den entsprechenden Bilanzposten erläutert.

Der Fremdleistungsbezug/Materialaufwand aus diesen Geschäftsfeldern betrug in 2023

- | | |
|---------------------------------|----------------|
| • Bauunterhaltung Dach und Fach | 1.622.151,21 € |
| • Sonstige Instandhaltung | 908.892,80 € |
| • Bewirtschaftung Gebäude | 5.237.083,81 € |

Der Fremdleistungsbezug/Materialaufwand für Neubau- bzw. größere Instandsetzungsmaßnahmen des nicht dem Betrieb wirtschaftlich zugeordneten städtischen Immobilienvermögens wird

Seite 6

– abweichend von den zuvor beschriebenen Instandhaltungsmaßnahmen – unmittelbar auf separaten Konten der Kernverwaltung erfasst und über ein Bankkonto des Kernhaushalts verausgabt.

Der Jahresabschluss weist zum 31. Dezember 2023 einen Verlust in Höhe von 33.897,43 € aus.

Zum 31. Dezember 2023 ergibt sich eine Bilanzsumme von 14.051.049,52 € gegenüber 14.311.819,90 € im Vorjahr.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die letzte Anlageninventur fand im September 2021 statt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zur Wertgrenze von 250,00 € wurden auf Aufwandskonten gebucht. Geringwertige Wirtschaftsgüter ab einem Wert von 250,00 € wurden im Anlagevermögen einzeln erfasst. Dies betrifft auch Computerhardware gem. Rundschreiben des Bundesfinanzministeriums vom 26.02.2021 (IV C 3 – S 2190/21/10002:013). Die unter diese Regelung fallenden Anlagegüter wurden mit einer Nutzungsdauer von einem Jahr im Wirtschaftsjahr abgeschrieben.

Die Bewertung der Forderungen erfolgt zum Nennwert. Das Ausfallrisiko für bestehende Forderungen ist in ausreichender Höhe durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Forderungen haben grundsätzlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Darüber hinaus besteht eine Forderung gegenüber der Krickler-Stiftung mit einer Restlaufzeit über einem Jahr.

Sonstige Rückstellungen enthalten in angemessener Höhe alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Bei der Bewertung von Rückstellungen werden die voraussichtlichen zukünftigen Erfüllungsbeträge berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst. Gehaltssteigerungen sind mit 5,5 % berücksichtigt.

Die übrigen Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

II. Angaben zur Bilanz sowie zur GuV

a) Bilanz

Aktivseite

A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände weisen zum 31. Dezember 2023 einen Restbuchwert in Höhe von 3.873,00 € (Vorjahr: 8.243,00 €) aus.

Die Abschreibung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte linear unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

A. II.1. Grund und Boden

Der Buchwert zum 31.12.2023 beträgt unverändert 2.736.444,93 €.

A. II.2. Gebäude

Die Gebäudewerte wiesen zum 31. Dezember 2022 einen Restbuchwert in Höhe von 8.689.634,00 € aus.

An den Objekten Fontanestr. und Karl-Kox-Str. fielen nachträglich Herstellkosten in Form von Vermessungs- und Baugenehmigungsgebühren mit einem Gesamtwert von 1.173,91 € an.

Die planmäßige lineare Abschreibung der Gebäude betrug im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 213.763,91 €.

Der Restbuchwert zum 31. Dezember 2023 beträgt 8.477.044,00 €.

A. II.3. Außenanlagen

Der Bilanzwert zum 31. Dezember 2022 betrug 78.082,00 €.

Die Abschreibung erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von jeweils 10 Jahren.

Der Restbuchwert zum 31. Dezember 2023 beträgt 66.222,00 €.

A. II.4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wiesen zum 31. Dezember 2022 einen Restbuchwert in Höhe von 82.442,00 € aus.

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurden neue Büromöbel und ein Messgerät mit einem Gesamtwert von 12.228,61 beschafft. Die alten Möbel wurden teilweise entsorgt oder als Reserve eingelagert.

Die Abschreibung der anderen Anlagen, Maschinen und Fahrzeuge sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte linear.

Der Bilanzwert zum 31. Dezember 2023 ergibt 70.917,00 €.

B. I.1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen schließen zum 31. Dezember 2023 mit einem Bestand von 374.282,12 € (Vorjahr: 276.998,93€) ab.

Davon betreffen 342.237,23 € Forderungen aus noch nicht abgerechneten Nebenkosten für 2023 aus der Sparte Vermietung eigener Objekte. Die Abrechnung wird in 2024 erfolgen.

Für Forderungen aus Mieten der Sparte Vermietung eigener Objekte wurden Einzelwertberichtigungen insgesamt in Höhe von 51.916,58 € (Vorjahr: 45.723,27 €) gebildet.

B. I.2. Forderungen an die Stadt und andere Eigenbetriebe

Die Forderungen an die Stadt und andere Eigenbetriebe schließen zum 31. Dezember 2023 mit einem Bestand von 1.270.237,20 € (Vorjahr: 1.870.392,85 €) ab.

Davon betreffen 121.512,21 € den Fremdleistungsbezug/Materialaufwand der Sparte Instandhaltung für die Bauunterhaltung Dach und Fach sowie für die sonstige Instandhaltung 340.196,02 die der Eigenbetrieb auf Rechnung der Stadt Willich ausführt.

Des Weiteren handelt es sich um offene Honorarforderungen des Eigenbetriebes für Maßnahmen der Bauunterhaltung Dach und Dach in Höhe von 37.724,39 € sowie sonstigen Instandhaltung in Höhe von 150.211,02 €, der Bauunterhaltung im Freizeitbad de Bütt in Höhe von 41.842,51 € sowie offene Honorarforderungen der Sparte Neubau in Höhe von 156.129,09 €, die erst zum Jahresende abgerechnet wurden. Daneben sind in dieser Position offene Mietforderungen für die Flüchtlingshäuser in Höhe von 8.620,37 € enthalten sowie eine Forderung gegenüber der GSG in Höhe von 11.107,39 € im Rahmen einer Personalkostenerstattung. Aus nicht abgerechneten Nebenkosten für das Objekt Jakob-Krebs-Str. 53 werden zu dem eine Forderung in Höhe von 5.520,41 € sowie Mietrückstände in Höhe von 1.590,46 € ausgewiesen. Die Abrechnung der Nebenkosten erfolgt in 2024.

Darüber hinaus wird unter dieser Position eine Forderung von 52.500 € gegenüber der Gottfried-Kricker-Stiftung aus der Übertragung des Objektes Jakob-Krebs-Str. 53 ausgewiesen, wovon 45.500 € eine Laufzeit von über einem Jahr haben. Diese Forderung wird zum Barwert ausgewiesen und wurde in Anlehnung an die Zinssätze für Anleihen der öffentlichen Hand mit 4.747,01 € abgezinst.

C. I.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände weisen zum 31.12.2023 einen Bilanzwert von 277.329,65 € aus und resultieren aus der Umgliederung von Verbindlichkeiten (debitorische Kreditoren). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Guthaben aus der Jahresabrechnung mit den Stadtwerken im Rahmen der Bewirtschaftung von städtischen Gebäuden.

B. II. Liquide Mittel

Es werden liquide Mittel in Höhe von 769.409,40 € ausgewiesen, die das treuhändisch verwaltete Vermögen aus Mitteln der Stadt Willich betreffen.

Der Bankbestand des Eigenbetriebes beträgt zum Bilanzstichtag - 987.992,07 € (Vorjahr – 915.038,21 €) und wird unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit einer Summe von 5.290,22 € (Vorjahr: 9.711,92 €) gebildet. Dabei handelt es sich um die Beamtenbesoldung für Januar 2024.

Passivseite

A. I. Stammkapital

Das Stammkapital beträgt lt. Änderungsbeschluss des Stadtrates vom 27. November 2001 unverändert 3.000.000,00 €.

A. II. Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage betrug zum 31.12.2022 879.840,24 €.

Im Wirtschaftsjahr 2023 ergaben sich keine Veränderungen.

A. III. Ergebnisvortrag und IV. Jahresergebnis

Der Jahresverlust 2022 in Höhe von 58.268,22 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Eigenkapitalentwicklung kann wie folgt dargestellt werden:

	Anfangsbestand T€	Veränderungen T€	Endbestand T€
Stammkapital	3.000,0	0	3.000,00
	0		
Allgemeine Rücklage	879,8	0	879,8
Verlustvortrag 2015	-62,8	0	-62,8
Verlustvortrag 2016	-83,2	0	-83,2
Verlustvortrag 2017	-26,8	0	-26,8
Jahresgewinn 2018	167,3	0	167,3

Jahresgewinn 2019	32,2	0	32,2
Jahresgewinn 2020	30,1	0	30,1
Verlustvortrag 2021	-389,8	0	-389,8
Verlustvortrag 2022	-58,3	0	-58,3
Verlust 2023		-33,9	-33,9
Summe Eigenkapital			3.454,60

B. Sonderposten

Für die Anschaffung eines Elektrofahrzeugs wurde in 2019 ein Investitionszuschuss aus Bundesmitteln in Höhe von 7.301,25 € gewährt. Der Zuschuss wird über die Nutzungsdauer des Fahrzeugs ertragswirksam aufgelöst. Der Buchwert zum Bilanzstichtag beträgt 2.230,00 € (Vorjahr 3.447,00 €).

C. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen weisen zum 31. Dezember 2023 einen Bestand in Höhe von 227.010,00 € (Vorjahr 233.370,00 €) aus.

Für Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden der Mitarbeiter von Objekt- und Wohnungsbau aus dem Jahre 2023 wurde eine Rückstellung in Höhe von 76.500,00 € (Vorjahr: 82.300,00 €) gebildet. Die Rückstellung wurde mitarbeiterbezogen, mit Einzelstundensätzen nach Personalkosten, auf den übertragenen Anspruch berechnet.

Für die Erstellung der Betriebskostenabrechnungen 2023 wurde eine Rückstellung in Höhe von 8.300,00 € (Vorjahr: 7.800,00 €) gebildet.

Für ausstehende Jahresabschlussarbeiten wurde eine Rückstellung in Höhe von 15.500,00 € (Vorjahr: 16.000,00 €) gebildet. Die Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 bis 2023 beträgt 17.830,00 €.

Im Rahmen der Abschlussprüfung ist die Einholung umfangreicher Bankbestätigungen erforderlich. Die hierfür anfallenden Gebühren wurden auf 500,00 € geschätzt.

Eine Rückstellung für die Umlage von anteiligen Beratungsleistungen zur Erstellung des Gesamtabchlusses der Stadt Willich wurde erfolgswirksam aufgelöst.

Auf die gebildete Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 99.100,00 € wurden im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 50.172,51 € unter der Berücksichtigung von Zinseffekten in Höhe von 572,51 € in Anspruch genommen. Die Gehaltssteigerungen wurden mit 5,5 % p.a. sowohl für die Aufstockungsbeträge als auch für Erfüllungsrückstände berücksichtigt.

Die Abzinsung der Altersteilzeitverpflichtung erfolgt periodengerecht und nicht entsprechend der Vereinfachungsregelung für Altersversorgungsverpflichtungen gem. § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB.

Für die Bewertung zum 31.12.2023 wurden die Abzinsungssätze der Deutschen Bundesbank des 7-Jahresdurchschnitts mit Stand Dezember 2023 verwendet.

Für die Umlage der Zuführungsbeträge zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte steht die Abrechnung mit der Stadt für 2023 noch aus. Für aktive Beschäftigte wurde eine Rückstellung in Höhe von 55.880,00 € gebildet.

Für anfallende Archivierungskosten ist eine Rückstellung in Höhe von 3.000,00 € gebildet worden.

Die Entwicklung der Rückstellungen kann wie folgt dargestellt werden:

	Anfangsbe- stand T€	Veränderungen T€	Endbestand T€
Rückstellungen für Personal	82,3	-5,8	76,5
Rückstellungen für Nebenkostenabrechnungen	7,8	0,5	8,3
Rückstellungen für Jahresabschlussarbeiten	16	-0,5	15,5
Rückstellungen für Prüfungskosten	23,2	-5,4	17,8
Rückstellung Bankgebühren	0,5	0	0,5
Rückstellung Umlage Gesamtabschluss	1,5	-1,5	0
Rückstellung Umlage Pensionsrückstellung	0	55,9	55,9
Rückstellung Altersteilzeitgesetz	99,1	-49,6	49,5
Rückstellung für Archivierungskosten	3	0	3
Summe Rückstellungen	233,4	-6,4	227

D. Verbindlichkeiten

Die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem dieser Anlage beigefügten Verbindlichkeitspiegel. Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Das Bankkonto des Eigenbetriebes weist zum Bilanzstichtag einen Saldo von -987.992,07 € (Vorjahr: -915.038,21 €) aus. Das zweite Bankkonto des Betriebes mit dem die nicht dem Betrieb zugeordneten Objekte verwaltet werden, weist zum 31.12.2023 einen Saldo von 769.409,40 € (Vorjahr: -1.172.067,20 €) aus.

Für die Sanierung Krusestr. 5 - 7 wurde im Wirtschaftsjahr 1999 bei der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank ein Annuitätendarlehen in Höhe von 299.270,69 € aufgenommen, das mit 2 % p.a. getilgt und mit 5,79 % verzinst wurde. Das Darlehen wurde in 2023 vollständig getilgt.

Das Annuitätendarlehen der NRW.BANK zum Umbau des ehemaligen Lorenz-Hospitals in Anrath wurde in 2023 mit 1 % p.a. getilgt und mit 1,23 % p.a. verzinst. Die Restschuld beträgt zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2023 489.129,22 €.

Zur Finanzierung der Flüchtlingshäuser am Standort Niersweg in Neersen wurde in 2018 ein Darlehen bei der Commerzbank in Höhe von 1.850.000,00 € aufgenommen. Das Annuitätendarlehen wird mit 0,98 % verzinst und hat eine Laufzeit von 10 Jahren. Die Restschuld beträgt zum Stichtag 1.353.085,80 €.

Das in 2020 zur Deckung der Finanzierung der Gebäude an den Standorten Fontanestr. und Karl-Kox-Str. aufgenommene Darlehen in Höhe von 3.250.000,00 € wird mit 0,51 % verzinst und hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Die Restschuld zum 31.12.2023 beträgt 2.678.870,00 €.

Weiter werden unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausstehende Annuitäten in Höhe von EUR 69.900,54 € ausgewiesen.

Anlage 1

Seite 13

2. Erhaltene Anzahlungen

Unter den erhaltenen Anzahlungen sind zum 31.12.2023 aus der Vermietungssparte die Anzahlungen auf Nebenkosten für 2023 der einzelnen Mieter in Höhe von 285.983,31 € (Vorjahr: 262.763,22 €) enthalten. Diese werden im Rahmen der Nebenkostenabrechnung für 2023 - die im Wirtschaftsjahr 2024 erfolgen wird - aufgelöst.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 2023 angefallen.

Der Bilanzwert zum 31. Dezember 2023 ergibt 391.303,50 € (Vorjahr: 274.786,47 €).

Davon entfallen 185.050,61 € (Vorjahr: 158.685,52€) auf Fremdleistungsbezug/Materialaufwand aus Treuhandmitteln gegenüber externen Firmen:

- Bauunterhaltung Dach und Fach: 114.913,64 €
- Sonstige Instandhaltung: 58.705,49 €
- Bewirtschaftung 11.431,48 €

4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Willich und anderen Eigenbetrieben weisen zum Bilanzstichtag einen Bestand in Höhe von 4.010.538,42 € (Vorjahr: 3.036.621,95 €) aus.

Der Bestand setzt sich unter anderem aus Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeinschaftsbetrieben Willich in Höhe von 56.010,78 €, aus erhaltenen Anzahlungen für den Fremdleistungsbezug/Materialaufwand aus Treuhandmitteln aus dem Geschäftsfeld Bewirtschaftung in Höhe von 1.196.207,77 € sowie aus dem Inneren Darlehen der Stadt in Höhe von 2.700.000,00 € zusammen.

Das Innere Darlehen weist zum Bilanzstichtag eine Restschuld in Höhe von 2.700.000,00 € (Vorjahr: 2.850.000,00 €) aus und wurde mit 1 % p.a. getilgt. Der Zinssatz beträgt 0,5 % p.a. Der jährliche Kapitaldienst wird zum 31.12. fällig.

5. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2023 79.313,71€ (Vorjahr: 32.735,03 €).

Diese Position betrifft unter anderem Lohnsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 45.409,11 € für die Monate November und Dezember 2023, die erst in 2024 abgeführt wurden.

Des Weiteren handelt es sich um Sicherheitseinbehalte für Gewährleistung nach VOB/B in Höhe von 27.064,67 € (Vorjahr: 32.216,06 €) und hinterlegte Kauttionen für Mietwohnungen in Höhe von 6.026,58 €.

Die Sicherheitseinbehalte betreffen überwiegend Maßnahmen der Sonstigen Instandhaltung aus Treuhandmitteln der Stadt und sowie das Anlagenvermögen des Betriebes (Flüchtlingsunterkünfte).

Sicherheitseinbehalte aus Neubau- und investiven Baumaßnahmen, die das städtische Anlagevermögen betreffen, werden in der städtischen Bilanz ausgewiesen.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Die passive Rechnungsabgrenzung weist zum 31. Dezember 2023 einen Bestand in Höhe von 21.060,85 € (Vorjahr: 18.467,93 €) aus.

Hierbei handelt es sich um Zahlungseingänge von Mietern für den Monat Januar 2023.

b) Gewinn- und Verlustrechnung

An dieser Stelle wird auf die beigegefügte Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen verwiesen.

Die Umlage der Sparte Verwaltung und Betrieb erfolgte direkt in den Aufwendungen und Erträgen der produktiven Sparten.

Unter Materialaufwand wird der Fremdleistungsbezug für die Sparte Vermietung sowie Kosten für extern beauftragte Fachingenieurleistungen für die Sparte Instandhaltung ausgewiesen. Die eigentlichen Instandhaltungsaufwendungen für die nicht dem OWB zugeordneten städtischen Gebäude werden bei städtischen Ämtern erfasst (Spitzabrechnung Treuhandmittel).

Der wesentliche Teil der Personalkosten wurde den Sparten verursachungsgerecht anhand der angefallenen Stunden zugeordnet. Für die restlichen Personalkosten wurde die Zuordnung zu den einzelnen Sparten über prozentuale Verteilungsschlüssel vorgenommen.

Die gewählten Verteilungsschlüssel für die Sach- und Personalkosten der Sparte Verwaltung und Betrieb wurden so gewählt, dass eine möglichst verursachungsgerechte Zuordnung erfolgt.

Die Abschreibungen wurden überwiegend der Sparte Vermietung zugewiesen, soweit die Mietgebäude betroffen sind. Die Abschreibung der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde mittels Umlageschlüssel auf alle Sparten verteilt, soweit sie nicht direkt einer Sparte zuzuordnen waren.

Die Beauftragung von Leistungen im Geschäftsfeld Arbeitssicherheit und Gefahrgut ist seit dem 01.01.2023 entfallen. Die Leistungen wurden seitens der Stadt Willich anderweitig organisiert und vergeben.

Die Zinserträge des Berichtsjahres in Höhe von 877,92 € betreffen die Aufzinsung der langfristigen Forderung gegenüber der Gottfried-Kricker-Stiftung.

Die Zinsen für das Fremdkapital von insgesamt 56.130,59 € setzen sich wie folgt zusammen:

Inneres Darlehen Stadt Willich	14.250,00 €
NRW.Bank inkl. Verwaltungskostenbeitrag	8.595,82 €
DG Hyp, Schlusszahlung	545,69 €
Commerzbank	28.179,93 €
Kontokorrentzinsen	3.986,64 €
Abzinsung Altersteilzeitverpflichtung	572,51 €

Mit Ausnahme der Kontokorrentzinsen wurde der Zinsaufwand der Sparte Vermietung zugeordnet. Die Abzinsung der Altersteilzeitverpflichtung wurde analog den Personalkosten der Sparte Neubau zugeordnet. Die anderen betrieblichen Aufwendungen wurden als Einzelkosten den einzelnen Sparten direkt zugeordnet, die Gemeinkosten wurden den Sparten über die Gemeinkostenumlage zugeteilt. Die Erträge ließen sich überwiegend den einzelnen Sparten direkt zuordnen.

Darstellung der Umsatzerlöse

Im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2022 haben sich die Umsatzerlöse im Jahr 2023 wie folgt entwickelt:

	2022	Veränderungen	2023
	T€	T€	T€
Erlöse Mieten	747	10,4	757,4
Erlöse Nebenkosten	274,1	68,4	342,5
Erlöse aus Architektenleistungen			
Neubau bzw. Umbau	749,9	-388,9	361
Erlöse Gebäudeverwaltung	130,9	5,4	136,3
Erlöse Bauleitung und Instandhaltung	751,5	304	1.055,50
Erlöse Gestellung Fachkraft für Arbeitssicherheit	13,3	-13,3	0
Summe Umsatzerlöse	2.666,70	-14	2.652,70

Die Umsatzerlöse der Sparten Architekturleistungen, Neubau bzw. Umbau sowie Bauleitung und Instandhaltung beinhalten die Leistungsvergütung für die für Rechnung der städtischen Ämter umgesetzten Maßnahmen. Die Gestellung der Fachkraft für Arbeitssicherheit wird seit 2023 nicht mehr von Objekt- und Wohnungsbau übernommen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von 15.809,69 € (Vorjahr: 7.463,79 €).

III. Sonstige Angaben und sonstige finanzielle Verpflichtungen**III. a) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die betrieblich Beschäftigten der Objekt- und Wohnungsbau sind über die Stadt Willich bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK) in Köln versichert. Die Versicherungsleistungen sind umlagefinanziert. Die dort zu zahlenden Beträge werden jährlich ermittelt. Da die RZVK nicht mit Vorausleistungsbescheiden arbeitet, werden die voraussichtlichen jährlichen Kosten als Prognose im Wirtschaftsplan veranschlagt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in Wartungs-, Bezugs- und Dienstleistungsverträgen.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB liegen nicht vor.

III. b) Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen

Die Objekt- und Wohnungsbau der Stadt Willich hat für die Durchführung der satzungsmäßigen Aufgaben einen eigenen Mitarbeiterstamm, der aus dem Stellenplan ersichtlich ist. Die Personalverwaltung erfolgt durch den Geschäftsbereich Zentrale Dienste der Stadtverwaltung Willich.

Die in 2023 durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer/innen nach § 267 (5) HGB beläuft sich auf 17,5 (Vorjahr: 21,3); davon Beamtinnen: 1,3.

Personalaufwand

	2022	Veränderungen	2023
	T€	T€	T€
Vergütung Angestellte	1.158,20	-46	1.112,20
Besoldung Beamte	117,8	-21,3	96,5
Zuführung Altersteilzeitrückstellung	17,8	-68	-50,2
Veränderungen Rückstellungen	-20,2	14,4	-5,8
Sozialabgaben	236,2	-16,4	219,8
Umlage RZVK	94,4	-8	86,4
Beamtenversorgung	35	5,3	40,3
Beihilfe	16	-0,4	15,6
	1.655,20	-140,4	1.514,80

III. c) Abschlussprüferhonorar

Das Honorar für die Abschlussprüferleistungen beträgt EUR 9.460,00 inklusive Umsatzsteuer.

IV. Betriebsleitung

Die Betriebsleitung oblag im abgelaufenen Wirtschaftsjahr Frau Martina Raymans.

Frau Raymans hat im Wirtschaftsjahr 2023 Gesamtbezüge in Höhe von 110.313,67 € erhalten. Der variable Anteil betrug 933,52 €.

Betriebsausschuss

Zuständiger Ausschuss für den Eigenbetrieb Objekt- und Wohnungsbau ist der gemeinsame Betriebsausschuss mit satzungsgemäß 17 Mitgliedern:

Bäumges, Johannes		Rechtsanwalt
Becker, Hagen		Einzelhandelskaufmann
Danisch, Marcel		Selbstständig
Donath, Hans-Joachim		Beamter
Druve, Dirk		Polizist
Gosselk, Christian		Controller KFZ-
Hafermann, Johannes	(Vorsitzende)	Mechatroniker/Redakteur
Heikenfeld, Jörg		Diplom-Ingenieur
Ingmanns, Walter		Steuerberater u. Wirtschafts-
		prüfer
Isik, Kerim		Sachbearbeiter Immobilien
Lenz, Jens	(stellvertr. Vorsitzen-	Kaufm. Angestellter
	der)	
Lüpertz, Christian		Industriekaufmann
Müller, Andreas		Lehrer
Ortmanns, Agnes		Finanzbeamtin
Rohs, Hans-Ulrich		Kaufmann
Stoll, Magnus		Leitstellendisponent
Wenderoth, Ulrike		Grundschullehrerin

Der Ausschuss trat im Wirtschaftsjahr 2023 zu drei Sitzungen zusammen.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten von der Stadt Willich Aufwandsentschädigungen bzw. Sitzungsgelder entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Willich, die im Rahmen der gesamten Ratstätigkeit gezahlt wurden. Eine gesonderte Entschädigung wird durch den Betrieb nicht gezahlt.

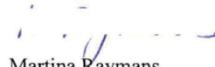
V. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Abschlussstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden.

VI. Ergebnisverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres 2023 in Höhe von -33.897,43 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Willich, den 15.04.2024



Martina Raymans
Betriebsleiterin

Anlage 1
Seite 19

Anlage 1
Seite 18

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	
	1.1.2023			31.12.2023	1.1.2023			31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Immaterielle Vermögensgegenstände										
- Software	100.180,98	0,00	0,00	100.180,98	91.937,98	4.370,00	0,00	96.307,98	3.873,00	8.243,00
	100.180,98	0,00	0,00	100.180,98	91.937,98	4.370,00	0,00	96.307,98	3.873,00	8.243,00
Sachanlagen										
1. Grund und Boden	2.736.444,93	0,00	0,00	2.736.444,93	0,00	0,00	0,00	0,00	2.736.444,93	2.736.444,93
2. Gebäude	11.793.892,81	1.173,91	0,00	11.795.066,72	3.104.258,81	213.763,91	0,00	3.318.022,72	8.477.044,00	8.689.634,00
3. Außenanlagen	165.318,84	0,00	0,00	165.318,84	87.236,84	11.860,00	0,00	99.096,84	66.222,00	78.082,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	269.413,18	12.228,61	36.589,64	245.052,15	186.971,18	23.750,61	36.586,64	174.135,15	70.917,00	82.442,00
	14.965.069,76	13.402,52	36.589,64	14.941.882,64	3.378.466,83	249.374,52	36.586,64	3.591.254,71	11.350.627,93	11.586.602,93
	<u>15.065.250,74</u>	<u>13.402,52</u>	<u>36.589,64</u>	<u>15.042.063,62</u>	<u>3.470.404,81</u>	<u>253.744,52</u>	<u>36.586,64</u>	<u>3.687.562,69</u>	<u>11.354.500,93</u>	<u>11.594.845,93</u>

Anlage 1
Seite 20

Objekt- und Wohnungsbau der Stadt Willich

Anlage 1
Seite 19

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2023

Art der Verbindlichkeit	davon mit einer Restlaufzeit				Sicherheiten	
	Gesamtbetrag €	bis zu 1 Jahr €	2 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	gesicherte Beträge	Art der Sicherheit
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.578.977,63 (Vj. 6.961.098,77)	1.320.819,19 (Vj. 2.448.361,56)	1.061.791,32 (Vj. 1.057.790,64)	3.196.367,12 (Vj. 3.454.946,57)	0,00	0,00
2. Erhaltene Anzahlungen	285.983,31 (Vj. 262.763,22)	285.983,31 (Vj. 262.763,22)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	391.303,50 (Vj. 274.786,47)	391.303,50 (Vj. 274.786,47)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	4.010.538,42 (Vj. 3.036.621,95)	1.460.538,42 (Vj. 336.621,95)	600.000,00 (Vj. 600.000,00)	1.950.000,00 (Vj. 2.100.000,00)	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	79.313,71 (Vj. 32.735,03)	46.222,46 (Vj. 518,97)	33.091,25 (Vj. 32.216,06)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00	0,00
	<u>10.346.116,57</u>	<u>3.504.866,88</u>	<u>1.694.882,57</u>	<u>5.146.367,12</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anlage 1
Seite 21

Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen	Betrag insges.	Instandhaltung	Bewirtschaftung	Vermietung eigene Objekte	Neubauten und Umbauten
01.01.2023 bis 31.12.2023		981	982	983	986
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	7
1. Umsatzerlöse	2.652.704,70	1.055.511,26	136.318,48	1.099.873,55	361.001,41
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	64.369,88	7.650,69	10.641,41	44.234,99	1.842,79
Zwischensumme	2.717.074,58	1.063.161,95	146.959,89	1.144.108,54	362.844,20
4. Materialaufwand					
Aufwand für bezogene Leistungen	596.245,73	0	0	596.245,73	0
5. Personalaufwand					
a.) Löhne und Gehälter	1.152.694,20	551.337,06	93.594,32	141.338,51	366.424,31
b.) Soziale Abgaben	235.477,10	110.192,94	16.822,02	24.491,41	83.970,73
c.) Versorgungsaufwendungen	126.672,91	64.042,05	8.168,43	11.064,28	43.398,15
Zwischensumme Personalaufwand	1.514.844,21	725.572,05	118.584,77	176.894,20	493.793,19
6. Abschreibungen	253.744,52	6.946,26	324,29	236.193,20	10.280,77
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	330.884,88	190.756,39	18.247,72	27.526,99	94.353,78
Zwischensumme Aufwendungen	2.695.719,34	923.274,70	137.156,78	1.036.860,12	598.427,74
8. Betriebsergebnis	21.355,24	139.887,25	9.803,11	107.248,42	-235.583,54
9. Zinsen und ähnliche Erträge	877,92	0	0	877,92	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	56.130,59	2.308,05	209,82	51.781,26	1.831,46
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-33.897,43	137.579,20	9.593,29	56.345,08	-237.415,00

**Lagebericht
des Eigenbetriebs Objekt- und Wohnungsbau
der Stadt Willich
für das Wirtschaftsjahr 2023**

I. Grundlagen

Der Eigenbetrieb Objekt- und Wohnungsbau wurde durch Ratsbeschluss vom 20. November 1997 zum 1. Januar 1998 als Eigenbetrieb nach § 114 GO und der EigVO gegründet.

Die Aufgabenerfüllung richtet sich nach der Betriebssatzung, zuletzt geändert mit Beschluss des Rates vom 28. Oktober 2009, in der derzeit gültigen Fassung. Demnach betreibt der Eigenbetrieb für die Stadt Willich die Planung, Beratung und Durchführung von Neubau-, Umbau- und Instandhaltungsmaßnahmen, das Gebäudemanagement (soweit nicht organisatorisch bei der Stadt angesiedelt) sowie die Pflege und Bewirtschaftung des städtischen Mietwohnungsbestands und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte der Stadtverwaltung Willich.

Die Vergütungen der Leistungen des „Eigenbetriebs“ sind vertraglich vereinbart. Die letzte Anpassung (Leistungsentgeltsatz für die Bauunterhaltung) erfolgte zum 01.01.2022.

Der Betrieb unterliegt aufgrund seiner Aufgabenstellung nicht der Besteuerung.

Für den Mitarbeiterstamm wird beim „Eigenbetrieb“ ein eigener Stellenplan geführt, der nachrichtlich auch die Beamtenstellen ausweist. Der Stellenplan ist Bestandteil des für jedes Wirtschaftsjahr aufzustellenden Wirtschaftsplans. Die Personalverwaltung wird als Serviceleistung von der Stadt Willich übernommen. Die Mitarbeiter:innenvertretung ist der Gesamtpersonalrat der Stadt Willich.

Für den Zahlungsverkehr des Betriebs wird zum Teil die Stadtkasse Willich in Anspruch genommen. Die Trennung von Anordnungs- und Kassengeschäft ist organisatorisch und personell gewährleistet.

Der Wirtschaftsplan sieht eine mehrjährige Finanz- und Investitionsplanung vor.

Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Wirtschaftsbericht

a) Geschäftsverlauf

Dem Wirtschaftsplan zufolge war für das Wirtschaftsjahr 2023 ein Jahresgewinn in Höhe von 88.938 € prognostiziert worden.

Das seit dem 01.01.2007 bestehende System der Leistungsvergütung mit der Stadt Willich wurde überprüft und stufenweise angepasst. Die letzte Anpassung erfolgte in 2022.

b) Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Ertragslage

Im Wirtschaftsjahr 2023 waren folgende Erträge und Aufwendungen zu verzeichnen:

		2022 T€	2023 T€
1.	Umsatzerlöse	2.666,70	2.652,70
2.	Sonstige betriebliche Erträge	99,8	64,4
3.	Materialaufwand	-478,9	-596,2
4.	Personalaufwand	-1.655,10	-1.514,80
5.	Abschreibungen	-269,2	-253,7
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-360,1	-330,9
7.	Zinsen u. ähnliche Erträge	0,2	0,9
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-61,7	-56,1
9.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-58,3	-33,9

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird ein Verlust in Höhe von 33.897,43 € ausgewiesen.

Das Jahresergebnis verteilt sich auf die Sparten

	2022 T€	2023 T€
981 Instandhaltung	-156,6	137,6
982 Bewirtschaftung	2	9,6
983 Vermietung eigene Objekte	84,3	56,3
984 Arbeitssicherheit und Gefahrgut (entfällt ab 01.01.2023)	2	./.
986 Neubauten und Umbauten	10,1	-237,4

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 0,5 % zurückgegangen.

Die Umsatzrentabilität ist von -2,2 % im Vorjahr auf -1,3 % im Wirtschaftsjahr 2023 gestiegen.

2.) Vermögens- und Finanzlage

Im Wirtschaftsjahr wurden Investitionen in Höhe von 13,4 T€ getätigt. Dem stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 253,7 T€ gegenüber.

Die Anlagendeckung bezogen auf das lang- und mittelfristig gebundene Kapital ist von 92,6 % im Vorjahr zum Bilanzstichtag auf 90,7 % gesunken.

Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen aus Mieten in Höhe von 67,3 T€ (Vorjahr: 45,4 T€) sowie Forderungen für noch nicht abgerechnete Nebenkosten aus der Sparte Vermietung in Höhe von 342,2 T€ (Vorjahr: 274,1 T€). Die Abrechnung erfolgt im Jahr 2024. Für die Forderungen sind Einzelwertberichtigungen in Höhe von 51,9 T€ (Vorjahr: 45,7 T€) berücksichtigt worden.

Die Forderungen gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben haben sich mit 1.270,2 T€ gegenüber 1.870,4 T€ im Vorjahr reduziert. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Auslagen für Kosten der Instandhaltung (461,7 T€), mit denen OWB für die Stadt in Vorleistung getreten ist sowie um offene Honorarforderungen für Maßnahmen der sonstigen Instandhaltung (150,2 T€) und Architektenhonorare (156,1 T€) für das letzte Quartal 2023. Die Honorarforderungen und die getätigten Auslagen werden bei der Stadt als Verbindlichkeiten ausgewiesen. Das Ausfallrisiko wird bei internen Forderungen als gering eingestuft.

Die Eigenkapitalquote ist zum Bilanzstichtag auf 24,6 % (Vorjahr: 24,4 %) gestiegen.

Der Bankbestand per 31.12.2023 weist einen Saldo von -987.992,07 € aus.

Ab dem 01.01.2016 werden Rechnungen für die nicht dem Betrieb zugeordneten Immobilien der Stadt über ein separates Bankkonto –ebenfalls im Rahmen des Kontenkompensationsrings - abgewickelt. Dieses Konto weist zum Bilanzstichtag einen Saldo von 769.409,40 € aus. Aufgrund der gemeinsamen Kassenführung (Kontenkompensation) mit der Stadt Willich war die Liquidität des Eigenbetriebs jederzeit gewährleistet.

Kapitalflussrechnung:

		2023	2022
		TEUR	TEUR
+	Jahresergebnis	-34	-58
+/-	Abschreibungen	254	269
-/+	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus	-6	-145
	Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	789	-1.167

+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1312	-314
+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	56	57
-	Auflösung Sonderposten	-1	-1
=	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2370	-1359
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-13	-179
=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-13	-179
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-432	-440
-	Gezahlte Zinsen	-56	-57
=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-488	-497
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1869	-2035
	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-2088	-53
+	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-219	-2088
=	Kassenbestand, Bankguthaben	769	0
	Kontokorrentkredite	-988	-2088
	Summe	-219	-2088

Das Innere Darlehen weist nach einer Aufstockung zum 31.12.2023 einen Saldo von 2.700.000,00 € (Vorjahr: 2.850.000,00 €) aus. Das Darlehen wurde in 2023 mit 0,5 % p. a. verzinst.

Zum Bilanzstichtag sind die lang- und mittelfristigen Verbindlichkeiten von 50,6 % im Vorjahr auf 47,8 % gesunken. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 sind auf 36,1 % (Vorjahr: 33,7 %) gestiegen.

Die Erwartungen des Wirtschaftsplans 2023 konnten nicht erfüllt werden. Ursächlich hierfür sind überwiegend personelle Vakanzen in der Sparte Neubau. Im ersten Quartal 2024 wurden hierfür neue Mitarbeiter:innen eingestellt.

III. Risiko- und Prognosebericht

Das nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich vorgeschriebene Überwachungssystem wurde dem Risikohandbuch entsprechend gehandhabt.

Regelmäßige Auswertungen der Gewinn- und Verlustrechnung, des quartalsmäßigen Berichtswesens, des Mahnwesens sowie der jährlich zu erstellende Wirtschaftsplan stellen einen wesentlichen Teil des Risikofrüherkennungssystems dar. Das Risikofrüherkennungssystem wird regelmäßig mit den aktuellen Geschäftsprozessen abgestimmt und gegebenenfalls angepasst.

Aufgrund der Tätigkeiten von Objekt- und Wohnungsbau für die Stadt Willich ist der Betrieb vor allem von der wirtschaftlichen Lage der Stadt Willich und der Durchführung von städtischen Baumaßnahmen beeinflusst.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wird gemäß Wirtschaftsplan mit einem Jahresgewinn von 18,4 T€ gerechnet. Die Betriebsleitung geht für 2024 und in Folgejahren von positiven Jahresabschlüssen aus.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung ist der städtische Haushalt für 2024 noch nicht beschlossen. Eventuelle Sparmaßnahmen oder die Verschiebung von Projekten können die Erlössituation des Betriebes beeinflussen.

Der Betrieb beschäftigt zurzeit 23 Mitarbeiter/innen, darunter sind 9 weiblich.

Der Fachkräftemangel stellt den Betrieb bei Neueinstellungen und Nachfolgebeseetzungen von Stellen vor große Herausforderungen.

1. Vermietung

Unsere Liegenschaften werden auf einen verbesserten energetischen Standard gebracht, der eine gute Vermietung auch langfristig sichern soll.

Die Leerstandsquote betrug in 2023 1,4 % (Vorjahr 1,6 %).

Die Höhe der Außenstände ist gegenüber dem Vorjahr von 45,4 T€ auf 67,4 T€ gestiegen.

Zum Bilanzstichtag weist die Sparte einen Überschuss von 56,3 T€ aus. Dabei ist zu berücksichtigen, dass durch teilweise unbesetzte Stellen deutlich geringere Personalkosten angefallen sind als in Vorjahren.

Im Wirtschaftsplan 2024 sind größere Instandsetzungsarbeiten mit einem Volumen von 115 T€ für den eigenen Immobilienbestand vorgesehen. Daneben sieht der Vermögensplan eine energetische Sanierung eines Mehrfamilienhauses im Wert von 350 T€ vor.

2. Instandhaltung

Die Sparte Instandhaltung schließt 2023 mit einem Überschuss von 137,6 T€ (Vorjahr: -156,6 T€) ab.

Im Rahmen der Bauunterhaltung und geplanten Instandsetzung wurden Maßnahmen aus städtischen Haushaltsmitteln mit einem Gesamtwert von 2.531,0 T€ (Vorjahr 2.278,4 T€) umgesetzt, die auf einem gesonderten Konto von OWB verwaltet wurden.

Die Aufwendungen für Instandhaltungen an Dach und Fach lagen über dem geplanten Soll.

Vor allem bei geplanten investiven Sanierungen konnte die Ausführungsquote in 2023 von 3,8 % im Vorjahr auf 98,5 % deutlich gesteigert werden.

Bei konsumtiven Einzelmaßnahmen konnte die Ausführungsquote der Maßnahmen auf 70 % gesteigert werden. Ein Mitarbeiter, der in der Vergangenheit teilweise in der Sparte Arbeitssicherheit beschäftigt war, hat die Sparte in 2023 verstärkt. Des Weiteren konnte eine vakante Stelle im letzten Quartal nachbesetzt werden.

In 2023 wurde wie im Vorjahr ein Vergütungssatz für Instandhaltungsleistungen von 32 % erhoben.

3. Neubau

Die Sparte Neubau weist ein Defizit in Höhe von -237,4 T€ (Vorjahr: 10,1 T€) aus.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2023 haben vier Mitarbeiter:innen, die überwiegend der Sparte Neubau zugeordnet waren, den Betrieb verlassen. Dadurch konnten mehrere Projekte nicht wie geplant durchgeführt werden. Dies führte gegenüber der Planung unter anderem zu folgenden Erlöseinbußen:

- | | |
|---|-------|
| • Sanierung Verwaltungsgebäude St. Bernhard | 90 T€ |
| • Sanierung Gymnasium St. Bernhard | 45 T€ |
| • Anbau Hubertusschule | 50 T€ |
| • Zukunft Technik de Bütt | 45 T€ |
| • Neubau Feuerwehr Willich | 19 T€ |
| • Förderzentrum Ost | 25 T€ |

Die Sparte Neubau ist mehr als andere Betriebszweige von der finanziellen Situation der Stadt Willich und den politischen Beschlüssen abhängig und geprägt. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation ist noch unklar, ob alle für 2024 anvisierten Projekte umgesetzt werden können. Aufgrund der verspäteten Beschlussfassung über den Haushalt 2024 ist zumindest mit Zeitverschiebungen bei neuen Maßnahmen zu rechnen. Gegebenenfalls sind auch Umplanungen erforderlich, sofern die geplanten Budgets nicht bereitgestellt werden können.

4. Bewirtschaftung

Die Sparte erwirtschaftet einen Überschuss von 9,6 T€ (Vorjahr: 2,0 T€).

In dieser Sparte wurden Maßnahmen aus städtischen Haushaltsmitteln mit einem Gesamtwert von 5.237,1 T€ (Vorjahr: 3.179,2 T€) umgesetzt. Die Umsatzsteigerung ist unter anderem durch die Preisentwicklung am Energiemarkt geprägt.

Die Haushaltsmittel der Stadt werden bei Objekt- und Wohnungsbau auf gesondertem Konto verwaltet. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Versorgung der städtischen Gebäude mit Wasser, Abwasser und Energie. Auch Grundbesitzabgaben fallen unter diese Position.

Erstmals wurden in 2023 hier auch Erlöse für Energieberatung und Fördermittelakquise realisiert.

Für 2024 ist eine Aufgabenerweiterung durch Energiemonitoring angedacht. Hierfür sind auch zusätzliche Erlöse beabsichtigt. In 2023 wurden vorbereitende Arbeiten geleistet und drei Pilotbereiche für eine Anwendung ausgewählt. In einer Schule wird dieses System zwischenzeitlich eingesetzt. Insgesamt hat sich dieses Geschäftsfeld sehr dynamisch entwickelt.

Für diese Sparte ist eine generelle Überprüfung und Anpassung der Vergütungssätze erforderlich.

IV. Stellungnahme zu den Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Auf berichtspflichtige Sachverhalte ist im Rahmen der bisherigen Berichterstattung eingegangen worden.

Willich, den 15.04.2024



Martina Raymans
Betriebsleiterin



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Anlage 2

Seite 1

Objekt- und Wohnungsbau der Stadt Willich

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Objekt- und Wohnungsbau der Stadt Willich

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Objekt- und Wohnungsbau der Stadt Willich - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Objekt- und Wohnungsbau der Stadt Willich für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Betriebsatzung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW-Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Anlage 2

Seite 2

Objekt- und Wohnungsbau der Stadt Willich

Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Betriebssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Betriebssatzung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Anlage 2

Seite 3

Objekt- und Wohnungsbau der Stadt Willich

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Betriebsatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.
Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen und Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Anlage 2

Seite 4

Objekt- und Wohnungsbau der Stadt Willich

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Entsprechung mit der Betriebssatzung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 29. Mai 2024

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Esch
Wirtschaftsprüfer

Amtsblatt



Kreis Viersen - Der Landrat- Postfach 100 762 - 41707 Viersen Post-
vertriebsstück - F 5565 B - Gebühr bezahlt

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Viersen

- Amt für Personal und Organisation -

Rathausmarkt 3,

41747 Viersen

Tel.: (02162) 39 - 1755

E-Mail: amtsblatt@kreis-viersen.de

Erscheinungsweise: Alle 14 Tage

Topographisches Landeskartenwerk:

Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung

des Landrats des Kreises Viersen

- Amt für Vermessung, Kataster und Geoinformation

Bezug: Inklusive Versandkosten

Jahresabonnement: 48,00 EUR

Einzelabgabe: 1,20 EUR

Zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung

(Zu bestellen beim Herausgeber)

Kündigung: Nur zum Jahresende, sie muss bis

zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Dr. Andreas Coenen

Druck: Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen